POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Heimatbote

Gemeinsames Amtsblatt
der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
mit den Ortsteilen Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
und der Gemeinden Körner und Marolterode

www.nottertal-heilingerhoehen.de

Bothenheilingen | Issersheilingen | Kleinwelsbach | Neunheilingen | Obermehler | Schlotheim | Körner | Marolterode

Jahrgang 5 | Donnerstag, den 11. Januar 2024 | Nummer 1

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für das Wahljahr 2024 gesucht

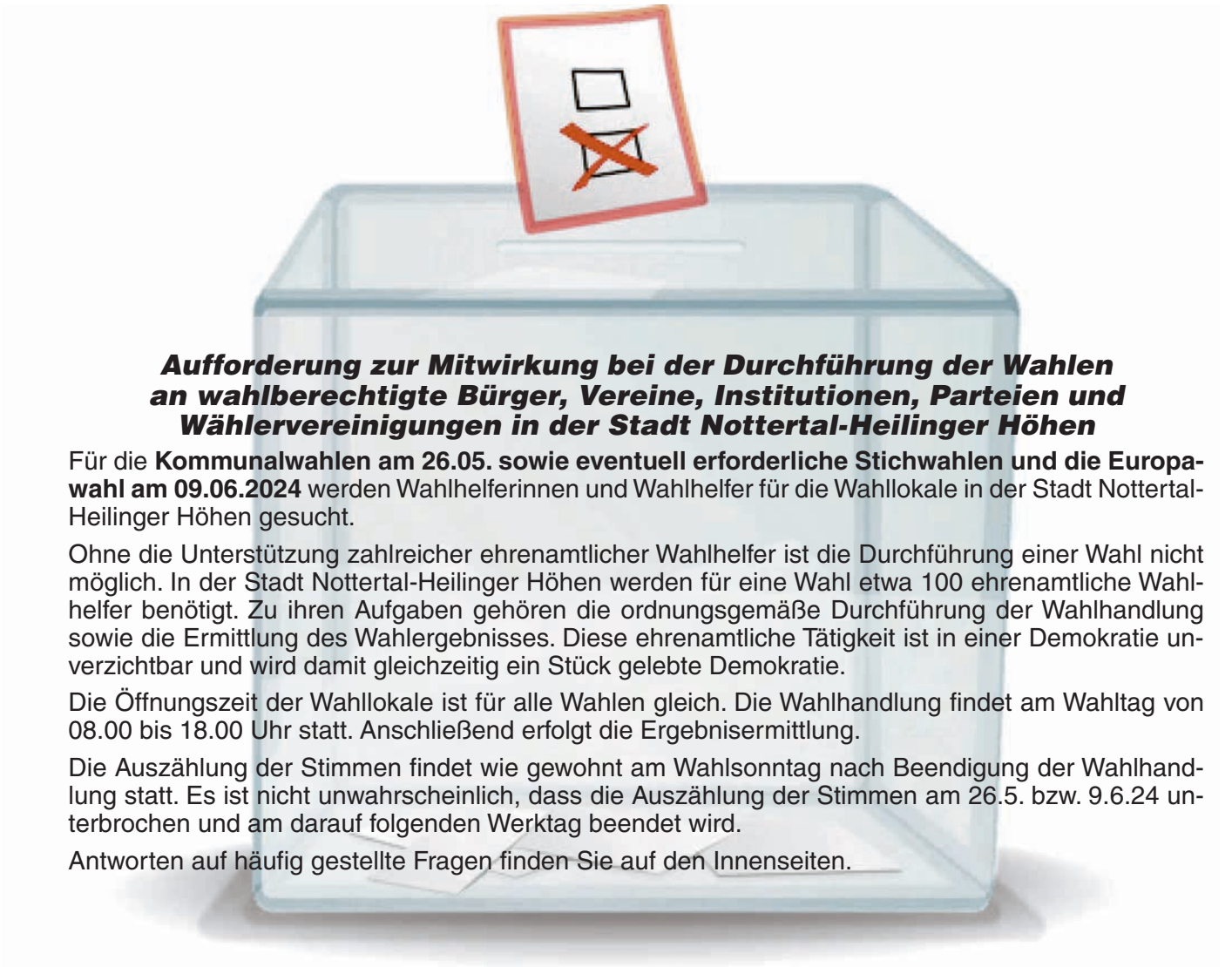

Aufforderung zur Mitwirkung bei der Durchführung der Wahlen an wahlberechtigte Bürger, Vereine, Institutionen, Parteien und Wählervereinigungen in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Für die **Kommunalwahlen am 26.05. sowie eventuell erforderliche Stichwahlen und die Europawahl am 09.06.2024** werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahllokale in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen gesucht.

Ohne die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Wahlhelfer ist die Durchführung einer Wahl nicht möglich. In der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen werden für eine Wahl etwa 100 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Zu ihren Aufgaben gehören die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist in einer Demokratie unverzichtbar und wird damit gleichzeitig ein Stück gelebte Demokratie.

Die Öffnungszeit der Wahllokale ist für alle Wahlen gleich. Die Wahlhandlung findet am Wahltag von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Anschließend erfolgt die Ergebnisermittlung.

Die Auszählung der Stimmen findet wie gewohnt am Wahlsonntag nach Beendigung der Wahlhandlung statt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Auszählung der Stimmen am 26.5. bzw. 9.6.24 unterbrochen und am darauf folgenden Werktag beendet wird.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf den Innenseiten.

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, den 25. Januar 2024

Redaktionsschluss: Dienstag, 16. Januar 2024

WELTERBEREGION WARTBURG·HAINICH

Wichtiges auf einen Blick

■ Stadt Nottertal-Heilinger Höhen,
Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Bürgermeister
Alexander Blankenburg
Sekretariat ..... 03 60 21 / 9 82 12

Telefonnummern der Ämter
Hauptamt 9 82 40
Standesamt 9 82 37
Einwohnermeldeamt 9 82 51
Ordnungsamt 9 82 54
Bauamt 9 82 16
Friedhofswesen 9 82 17
Kämmerei 9 82 53
Kasse 9 82 29
Steuern 9 82 23
E-Mail-Adressen: Posteingang: ..... **post@stadt-nhh.de**
Zuarbeit Amtsblatt ..... presse@stadt-nhh.de

Allgemeine Sprechzeiten und Kassenstunden
Tel. ..... 03 60 21 / 9 80
Montag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... keine Sprechzeiten
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr
Polizeisprechstunde
Dienstag ..... von 14.00 - 17.00 Uhr
Handy ..... 01 52 / 22 89 18 69
Tel. ..... 03 60 21 / 9 82 32
oder PI Mühlhausen ..... 03 60 1 / 45 11 51
Internet: ..... www.nottertal-heilingerhoehen.de
E-Mail-Adressen:
Posteingang: ..... post@stadt-nhh.de
Zuarbeit Amtsblatt ..... presse@stadt-nhh.de
Schiedsstelle
Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1, Zimmer 301
nur nach telefonischer Terminvereinbarung
Tel. - Julia von Trotha/Michael Krause ..... 03 60 21 / 98 252 oder 98 0
E-Mail ..... **schiedsstelle@stadt-nhh.de**

Ortsteil Schlotheim
Ortschaftsbürgermeister Carsten Wacker
Tel.: ..... 03 60 21 / 9 82 12
Handy: ..... 0171 / 9564575
Sprechzeiten ..... Donnerstagnachmittag nach Vereinbarung
Markt 1, Zimmer 308, OT Schlotheim, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Ortsteil Bothenheilingen
Ortschaftsbürgermeister André Hettenhausen
Handy ..... 01 72 / 3 92 45 03
Sprechzeit: jeden 1. u. 3. Dienstag ..... 18.30 - 19.30 Uhr
Anger 106, OT Bothenheilingen, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Ortsteil Issersheilingen
Ortschaftsbürgermeisterin Christel Winkler
Tel. privat ..... 03 60 43 / 7 11 05
Handy ..... 01 71 / 3 63 61 99
Sprechzeit: ..... Termin nach Vereinbarung
Issersheilingen 3, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Ortsteil Kleinwelsbach
Ortschaftsbürgermeisterin Manuela Erbstößer
Handy ..... 01 75 / 2 36 94 28
Sprechzeit: ..... Termin nach Vereinbarung
Kleinwelsbach 16, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Ortsteil Neunheilingen
Ortschaftsbürgermeister Sandro Seeländer
Handy ..... 01 72 / 3 76 45 56
Sprechzeit: ..... Termin nach Vereinbarung
Schloßgasse 7, OT Neunheilingen, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Ortsteil Obermehler
Ortschaftsbürgermeister Heiko Willfahrt
Tel. unter Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ..... 03 60 21 / 9 80
Sprechzeit: jeden Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Obermehlersche Straße 13, OT Obermehler,
99994 Nottertal-Heilinger Höhen

■ erfüllte Gemeinden

Körner
Bürgermeister Matthias Niebuhr
Tel.: ..... 03 60 25 / 54 99 04
Fax: ..... 03 60 25 / 54 99 64
Handy ..... 01 63 / 5 05 52 03
Sprechzeit: ..... nach telefonischer Absprache
Dienstag ..... 16.30 - 18.00 Uhr
in der Landwirtschaft Körner, Dammstraße 22, 99998 Körner
postalische Adresse: August-Bebel-Straße 18, 99998 Körner

Marolterode
Bürgermeister Joachim Haase
Handy 01 73 / 6 41 65 76
Tel./privat ..... 03 60 21 / 8 15 07
Sprechzeit: ..... nach Vereinbarung
Mittwoch ..... 17.30 - 19.00 Uhr
Hauptstr. 41 a, 99994 Marolterode

■ Trink- und Abwasserverbände

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
Bereich Trink- und Abwasser: für die Ortsteile Schlotheim und Obermehler, sowie die Gemeinden Körner und Marolterode
Bereich Trinkwasser: für den Ortsteil Issersheilingen
Telefon ..... 03 60 21 / 98 43
Telefax ..... 03 60 21 / 9 84 40
Bereitschaftsdienst Wasserhavarien ..... 01 71 / 6 11 45 85
Bereitschaftsdienst Abwasserhavarien ..... 01 52 / 08 51 53 53
Anmeldung Grubenentleerung
über Firma Weimann ..... 0 36 36 / 70 05 00

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Ortsteile Bothenheilingen, Neunheilingen, Issersheilingen und Kleinwelsbach
Telefon ..... 0 36 03 / 8 40 70
Telefax ..... 0 36 03 / 84 07 99
Anmeldung Klärgrubenentleerung ..... 0 36 03 / 84 07 56

■ Wichtige Rufnummern
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Kassenärztlicher Notfalldienst 116117
Zentrale Leitstelle ..... 0 36 01 / 40 30 80
Allgemeiner Krankentransport ..... 0 36 01 / 1 92 22
Notruf Polizei 110
Sozialstation ..... 03 60 21 / 8 06 94
Alten- u. Pflegeheim der AWO ..... 03 60 21 / 98 70
Tagespflege der AWO ..... 03 60 21 / 9 87 29
Schlotheimer Tagespflege ..... 03 60 21 / 37 49 70
Kleintierpraxis Jens Klement ..... 03 60 21 / 9 23 80
Angerweg 15, Schlotheim, Handy ..... 01 70 / 6 42 37 22
Mobile Jugendarbeit Tomm Reinhardt ..... 01 63 / 71 99 731
Jugendfußball-Leistungszentrum ..... 03 60 21 / 8 59 59
Kinderheim Schloss Schlotheim ..... 03 60 21 / 8 44 54
Mobiltelefon ..... 01 63 / 7 78 44 54
Bauhof / Havarien ..... 01 72 / 2 73 77 08
Postagentur Schlotheim ..... 01 80 / 2 33 33
Wohnbau GmbH Markt 24, Schlotheim ..... 03 60 21 / 9 14 - 0
GWG Schlotheim eG Feldstr. 3, Schlotheim ..... 03 60 21 / 8 02 82
Telefonnummer bei Nichtzustellung des Heimatboten
Vertrieb / LINUS WITTICH Medien KG ..... 0 36 77 / 20 50 31

■ Öffnungszeiten

Altpapierannahmestelle in Schlotheim
Montag, Parkplatz Edeka, Feldstraße 5 ..... 10:00 - 17:00 Uhr
Bibliothek Schlotheim im FFZ ..... 03 60 21 / 8 02 83
Montag, Mittwoch, Freitag ..... geschlossen
Dienstag ..... 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag ..... 15:00 - 17:00 Uhr
Bibliothek Körner im Mehrgenerationenhaus ..... 03 60 25 / 5 20 30
Dienstag und Donnerstag ..... 14:00 - 16:00 Uhr
„Die Tafel“ im Vereinshaus Schlotheim, Bahnhofstraße 64
jeden Donnerstag ..... 14:00 - 15:30 Uhr
Frauen- und Familienzentrum
Internet ..... www.ffzschlotheim.de
E-Mail ..... ffzschlotheim@gmx.de
Heimat- und Technikmuseum Mehler
Ringo Schäfer ..... 01 73 / 8 75 43 43
Andrea Riemann ..... 01 71 / 9 20 51 00
Öffnungszeiten nach Absprache
„inpetto“ Caritas Sozialkaufhaus
Schlotheim, Gartenstraße 13 ..... 03 60 21 / 8 54 82
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 10:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen

Knotenpunkt
im Haus der Vereine in Schlotheim, Bahnhofstr. 6e
E-Mail: familie@unstrut-hainich-kreis.de
Sozialraumkoordinatorin Susanne Weiß
Mobil: ..... 01 60 / 94 40 31 20
Sozialraumkoordinatorin Lisa Paciorkowski
Mobil: ..... 01 60 / 96 76 80 82
Mobile Jugendarbeit
Im Beratungsraum/Büro in Schlotheim, Bahnhofstr. 6e
(Eingang Jugendclub/Bibliothek
Dienstag - Donnerstag ..... 12:00 - 14:00 Uhr
bei Abwesenheit unter 00 49 16 37 19 97 31
Im BegegnungsCafé Schlotheim
Dienstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr
Im Jugendzimmer GU Obermehler
Mittwoch ..... 15:00 - 18:00 Uhr
Im Jugendclub Schlotheim
Donnerstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr
In den Ferien ist die Erreichbarkeit an den Standorten abweichend und ggf. nur über Mobiltelefon möglich. Termine können auch per E-Mail, an: mobile-jugendarbeit@kab-thueringen.de vereinbart werden.
Postagentur Schlotheim, Bahnhofstraße 6
Montag bis Freitag ..... 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag ..... 9:00 - 12:00 Uhr
Seilerbad Schlotheim ..... 01 51 / 59 42 99 72
Montag bis Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr
Reha-Sport - Dienstag ..... 16:00 - 17:00 und 18:00 - 19:00 Uhr
Reha-Sport - Donnerstag ..... 18:00 - 19:00 Uhr
Kindervereinsschwimmen - Freitag ..... 16:00 - 17:00 Uhr
(außer Ferien)
Sonn- und Feiertag ..... geschlossen
Seilermuseum Schlotheim
info@seilermuseum.schlotheim.info
Museum des BdV Körner
Frau Schmidt ..... 03 60 25 / 5 06 06
Frau Wettig ..... 01 73 / 8 93 01 04
Öffnungszeiten:..... nur nach Absprache
Silo Hohenbergen
ist ab 24.03.2023 wieder geöffnet.
Freitag ..... von 14.00 bis 18.00 Uhr und
Samstag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr

■ Hinweise zur Veröffentlichung

Kostenlose Veröffentlichungen von Vereinen, Verbänden und Kirchen leiten Sie bitte an die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Frau Lenz (Tel. 036021/98239) an die E-Mail-Adresse:
presse@stadt-nhh.de
weiter.

Die Annahme **gebührenpflichtiger privater und gewerblicher Anzeigen** werden von Frau Kühn (Handy: 01 51 / 74 207 151), E-Mail:
a.kuehn@wittich-langewiesen.de
entgegen genommen.

Die Redakteure aus Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen, Kindergärten oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen senden Ihre Texte bitte in zwei verschiedenen Dateien, das heißt, Texte sind beispielsweise in Word-Datei (.doc oder.docx) und Bilder im Format.tif oder. jpg, eventuell als.pdf-Datei an uns zu senden. Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300dpi betragen. Im Text sind die Stellen zu markieren, wo die Bilder mit den entsprechenden Bildunterschriften einzufügen sind. Um großen Bearbeitungsaufwand zu verhindern und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sind pdf-Dateien zu vermeiden. USB-Sticks können aus Datenschutzgründen nicht mehr entgegengenommen werden.
Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung der Textlänge zu kürzen bzw. Berichte wegen ihres Inhalts, ihres Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzudrucken oder - ohne Benachrichtigung des Einsenders - nicht zu veröffentlichen.

Impressum Heimatbote

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mit den Ortsteilen Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim **und der Gemeinden Körner und Marolterode**

Herausgeber: Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Landgemeinde) gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Körner und Marolterode
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, der Gemeinden Körner und Marolterode.
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, vertreten durch den Bürgermeister, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen. Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen oder den Verlag.
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Frau Kühn (Handy: 01 51 / 74 207 151), E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bereitschaftsdienste

■ Bereitschaftsdienste der Ärzte

- Bitte beachten bei Notfällen -

Der Bereitschaftsdienst der Ärzte für den Raum Schlotheim sowie für den Bereich Kirchheilingen-Großengottern wird über die bundesweite kassenärztliche Notfalldienst-Rufnummer

116 117

vermittelt!!!
(Mo., Di., Do. ab 18.00 Uhr und Mi., Fr. ab 13.00 Uhr)
Anmeldung Krankentransport über .....0 36 01 / 1 92 22
- bitte aufbewahren -

Bereitschaftsdienst für den Bereich Schlotheim

Die Sitzdienste werden ausschließlich im Krankenhaus Mühlhausen zu folgenden Zeiten durchgeführt:
Montag, Dienstag, Donnerstag .....18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag .....16.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag.....9.00 - 12.00 u. 16.00 - 19.00 Uhr

Bereitschaftsdienst für den Bereich Kirchheilingen - Großengottern

Die Sitzdienste werden ausschließlich im Krankenhaus Bad Langensalza zu folgenden Zeiten durchgeführt:
Montag, Dienstag, Donnerstag .....18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag .....16.00 - 21.00 Uhr

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird im Bereich Schlotheim über die zentrale Notdiensttelefonnummer der Thüringer Zahnärzte Nr. **116 117** vermittelt.
Sie können den diensthabenden Zahnarzt auch über das Internet unter **www.zahnarzt-notdienst.de** erfahren.

■ Bereitschaftsdienste der Apotheken

An den Wochentagen, aber auch am Wochenende, können Sie aus den Tageszeitungen sowie auf den Notdienstafeln die Bereitschaftsdienste der Apotheken entnehmen.

Weiterhin können Sie die kostenlose Telefonnummer 0800-0022833 anrufen oder über die Internetseite www.lakt.de den Bereitschaftsdienst der Apotheken erfahren.

BEREITSCHAFTSDIENST
Stadt Mühlhausen und Landapotheken

Samstag 13.01.2024	
Brücken-Apotheke, Mühlhausen	08.00 - 08.00 Uhr
Sonntag 14.01.2024	
Einhorn-Apotheke, Mühlhausen	08.00 - 08.00 Uhr
Samstag 20.01.2024	
Rosenhof-Apotheke, Mühlhausen	
Eichsfeld-Apotheke, Heyerode	08.00 - 08.00 Uhr
Sonntag 21.01.2024	
Adler-Apotheke, Mühlhausen	08.00 - 08.00 Uhr

Veranstaltungen

■ Veranstaltungskalender der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen

Tag	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort / Veranstalter
Januar 2024			
20.01.2024		Ensyte Nachwuchscup	Görmar, Berufsschule, Turnhalle / Fortuna Körner
20.01.2024	18.00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	Körner, FFW / FFW Körner
24.01.2024		Baby Neujahrsempfang	Körner, MGH / MGH Körner
25.01.2024	14.00 Uhr	Rentnertreff - Thema: „Der Ortschaftsbürgermeister im Gespräch“	Mehrstedt, Gemeindeschenke
26.01.2024	18.00 Uhr	Preisskat	Schlotheim, Internatsgebäude / SSV07 Schlotheim
Februar 2024			
02.02.2024	18.00 Uhr	Preisskat	Schlotheim, Gasthaus „Zum Erbprinzen“ / SV 1887 e.V.
03.-04.02.2024		Fasching in Mehrstedt	Mehrstedt, Saal / Faschingsclub
04.02.2024	14.11 Uhr	Kinderfasching	Körner, Gaststätte Nottertal / KCV Körner
09.-12.02.2024		Fasching in Körner	Körner, Gaststätte Nottertal / KCV Körner
09.02.2024		Faschingsturnier	Schlotheim, Seilerhalle / SSV07 Schlotheim
09.-11.02.2024 09.02.2024 10.02.2024 11.02.2024	 20.11 Uhr 14.11 Uhr 19.11 Uhr 14.11 Uhr	Fasching Faschingsdisco Rathaussturm, Schlüsselübergabe Prunksitzung Kinderfasching	Schlotheim, Tennishalle / SCC e.V.
12.02.2024		Faschingsfeier	Schlotheim, Turnraum Kita / AWO Kita Seilermännchen
14.02.2024	15.00 Uhr	Fasching im MGH	Körner, MGH / MGH Körner
23.02.2024		Vereinskino	Schlotheim, Tennishalle / SSV07 Schlotheim
27.02.2024	16-19.30 Uhr	Blutspende	Schlotheim, Vereinshaus / Deutscher Frauenring
März 2024			
13.03.2024	15.00 Uhr	Frauentagsfeier	Körner, MGH / MGH Körner
30.03.2024		Osterfeuer	Mehrstedt, Alter Bahnhof / TSV „1920“ Mehrstedt e.V.
April 2024			
13.04.2024	09.00 Uhr	Frühjahrsputz in der Gemeinde Körner	Körner, Bauhof / Gemeinde
13.04.2024	08 - 18 Uhr	Tanztreffen	Schlotheim, Tennishalle / SCC e.V.
17.04.2024	15.00 Uhr	Bärlauchfete	Körner, MGH / MGH Körner
23.04.2024		Bücherlesung zum Welttag des Buches	Schlotheim / SSV07 Schlotheim
Mai 2024			
01.05.2024		Wir ehren das Ehrenamt	Schlotheim / SSV07 Schlotheim
01.05.2024		Fußball-Freizeitturnier	Körner, Sportplatz / Fortuna Körner
04.05.2024	18.00 Uhr	Maifeuer	Mehrstedt, Trift / FFW Mehrstedt
12.05.2024		Familienwandern	Schlotheim / SSV07 Schlotheim
15.05.2024	15.00 Uhr	Tanz im Mai	Körner, MGH / MGH Körner
19.05.2024		Konfirmation in Körner	Körner, Kirche
20.05.2024	10 - 17 Uhr	Mühlentag	Schlotheim, Mühlengelände / Geschichtsverein e.V.
21.05.2024	16-19.30 Uhr	Blutspende	Schlotheim, Vereinshaus / Deutscher Frauenring
31.05.2024		Kindertag / Tag der offenen Tür	Schlotheim, Kita / AWO Kita Seilermännchen
Juni 2024			
01.06.2024		Kinderfest in Körner	Körner, Kindergarten, FFW / Gemeinde
01.06.2024		25-jähriges Bestehen des FFW-Hauses	Körner, FFW / Gemeinde und FFW Körner
01.06.2024		Kinderfest / Angerfest	Mehrstedt, Anger / Traditions- u. Heimatverein Mehrstedt
01.06.2024		Kindertagsparty	Schlotheim, Vereinsgarten / SSV07 Schlotheim
02.06.2024		Rentnernachmittag	Schlotheim / SSV07 Schlotheim
06. - 08.06.24		Schlossparkfest	Schlotheim, Schlosspark / Ortschaft Schlotheim
21.-23.06.24		Kirmes in Volkenroda	Volkenroda, Deutsche Eiche / Volkenrodaer Kulturverein
Juli 2024			
30.07.2024	16-19.30 Uhr	Blutspende	Schlotheim, Vereinshaus / Deutscher Frauenring
September 2024			
06.-08.09.2024 06.09.2024 07.09.2024 08.09.2024	 21.00 Uhr 14 - 18 Uhr 20.00 Uhr 10 - 14 Uhr	Kirmes Kirmesdisco Kirmes- und Familiennachmittag Kirmestanz Frühschoppen und Kirmesessen	Schlotheim, Freifläche Kloster / SCC e.V.
08.09.2024	10 - 17 Uhr	Tag des offenen Denkmals	Schlotheim, Mühlengelände / Geschichtsverein e.V.
16.09.2024		Clean Up City	Schlotheim / SSV 07 Schlotheim
20.09.2024	14.00 Uhr	Kinderfest der Landgemeinde	Schlotheim, Schlosspark / Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
30.09.2024		Nachtwanderung	Mehrstedt, Start Gaststätte / TSV „1920“ Mehrstedt e.V.
Oktober 2024			
08.10.2024	16-19.30 Uhr	Blutspende	Schlotheim, Vereinshaus / Deutscher Frauenring
25.-27.10.2024		Kirmes	Mehrstedt, Saal / Kirmesjugend
31.10.2024		Halloween-Kino	Schlotheim, Tennishalle / SSV 07 Schlotheim
Dezember 2024			
01.12.2024		Weihnachtsmarkt	Mehrstedt, Anger / alle Vereine
06.12.2024		Nikolausmarkt	Schlotheim, Kindergarten / AWO Kita Seilermännchen
17.12.2024	16-19.30 Uhr	Blutspende	Schlotheim, Vereinshaus / Deutscher Frauenring

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Der/Die Bürgermeister/in übermitteln herzliche Glückwünsche zum Jubiläum sowie weiterhin beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Geburtstage im Zeitraum vom 13.01. - 26.01.2024

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

OT Schlotheim

Bernd-Dieter Remane	zum 70. Geburtstag
Gerlind Mäder	zum 70. Geburtstag
Jürgen Eckardt	zum 70. Geburtstag
Rolf Pöhlitz	zum 92. Geburtstag

OT Obermehler

Gebhard Ritter	zum 70. Geburtstag
Ditmar Stange	zum 75. Geburtstag
Christa Hirt	zum 80. Geburtstag

OT Neunheilingen

Monika Gieck	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Körner

Roswitha Groß	zum 70. Geburtstag
Rita Pickel	zum 70. Geburtstag
Elke Braun	zum 75. Geburtstag
Helga Brümmel	zum 85. Geburtstag
Anita Groß	zum 85. Geburtstag

Amtlicher Teil

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung wird die folgende Satzung erneut bekannt gemacht:

■ 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.10.2023

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in seiner Sitzung am 11.09.2023 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen vom 11. März 2020, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 7. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Bothenheilingen,
2. Hohenbergen
3. Issersheilingen,
4. Kleinwelsbach,
5. Mehrstedt
6. Neunheilingen,
7. Obermehler,
8. Schlotheim.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.“

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45 a ThürKO:

1. Bothenheilingen,
2. Hohenbergen,
3. Issersheilingen,
4. Kleinwelsbach,
5. Mehrstedt,
6. Neunheilingen,
7. Obermehler,
8. Schlotheim.

3. § 12 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Bothenheilingen — 330 Euro / Monat,
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Hohenbergen — 330 Euro / Monat,
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Issersheilingen — 330 Euro / Monat,
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Kleinwelsbach — 330 Euro / Monat,
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Mehrstedt — 330 Euro / Monat,
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Neunheilingen — 330 Euro / Monat,
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Obermehler — 734 Euro / Monat,
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Schlotheim — 888 Euro / Monat.“

4. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder eines Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln in den Ortschaften:

1. Bothenheilingen, Schulplatz,
2. Hohenbergen, Hohenbergen 31 a,
3. Issersheilingen, Issersheilingen 6,
4. Kleinwelsbach, Kleinwelsbach 16,
5. Mehrstedt, Mehrstedt 56,
6. Neunheilingen, Hauptstraße (zwischen Haus-Nr.: 26 - 32),
7. Obermehler, Waldstraße (Pöthen, Bushaltestelle),
8. Obermehler, Mehlersche Straße (Bushaltestelle),
9. Obermehler, Mehlersche Straße 13 (Großmehlra),

10. Obermehler, Ahornweg 2
    (Wohnsiedlung am Flugplatz),
11. Schlotheim, Steinweg 31,
12. Schlotheim, Bahnhofstraße (Bushaltestelle),
13. Schlotheim, Oststraße 4,
14. Schlotheim, Markt 1 (Rathaus).

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nottertal-Heilinger Höhen, den 25.10.2023
Blankenburg
Bürgermeister

-Siegel-

Ortsteile der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mit Ortschaftsverfassung Anlage zu § 3

Rote Umrandung mit gelber Füllfarbe - Stadtgebiet Nottertal-Heilinger Höhen
Blaue Trennlinien - Ortsteilgrenzen

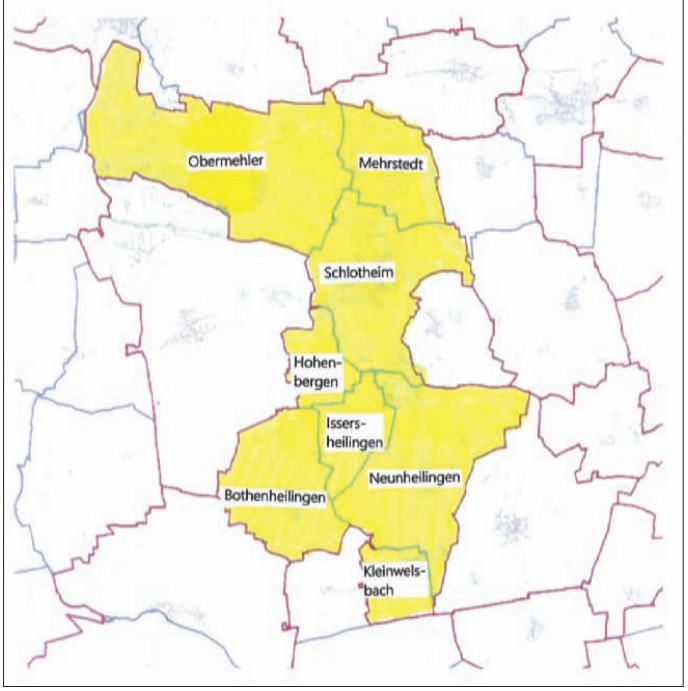

Ausfertigungsvermerk:
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden beurkundet.

Beschlussvermerk und rechtsaufsichtliche Bestätigung:

1. Mit Beschluss Nr. 313/23/10/2023 des Stadtrates der Stadt NHH vom 11.09.2023
2. Eingangsbestätigung:
3. Landratsamt UHK - Kommunalaufsicht
   Akt.Z.: 07.3-1406-0078/23 vom 16.10.2023

Bekanntmachungshinweise:
Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO wird der Eingang der o.g. Satzung bestätigt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.10.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der in Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nottertal-Heilinger Höhen, d. 25.10.2023
Blankenburg
Bürgermeister der Stadt NHH

■ Bekanntmachung Beschlüsse

Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

In der 26. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 11.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

338/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen bestätigt die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 11. Dezember 2023 in Bothenheilingen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

339/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen genehmigt die Niederschrift der 23. Stadtratssitzung vom 11.09.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

340/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, dass im Jahr 2024 alle bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode stattfindenden öffentlichen Stadtratssitzungen und die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats (öffentlicher Sitzungsteil) aufgezeichnet und im Nachgang der jeweiligen Sitzung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung der Videoaufzeichnung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
1. Von allen Abgeordneten ist eine „Informierte Einwilligungserklärung“ vor jeder Stadtratssitzung einzuholen.
2. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte kann jedes Stadtratsmitglied verlangen, dass derartige Aufnahmen während seines mündlichen Vortrags abgestellt werden.
3. Die Kameraposition ist so festzulegen, dass nur das jeweilige Stadtratsmitglied am Rednerpult und das Präsidium neben dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
4. Für Redebeiträge in der Einwohnerfragestunde ist von dem jeweiligen Bürger ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen. Liegt kein Einverständnis vor, erfolgt keine Aufzeichnung des Beitrags.
5. Soll Mitarbeitern der Verwaltung, Sachverständigen oder Personen, die zu bestimmten Tagesordnungen Erläuterungen vornehmen, das Rederecht erteilt werden, so ist im Vorfeld ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen.
6. An den Sitzungen teilnehmende Bürger müssen „ausgeblendet“ werden.
7. Die Internetübertragung der Stadtratssitzungen erfolgt über die Website der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.
8. Es werden jeweils die zwei letzten Sitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Urheberrechte des Bild- und Tonmaterials liegen bei der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen. Eine Vervielfältigung der Übertragung ist somit nicht erlaubt.
9. Ton- und Filmaufnahmen durch Besucher und Stadtratsmitglieder sind unzulässig.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

341/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne des AWO-Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. (Kindergarten „Seilermännchen“ in Schlotheim, Kindergarten „Arche Nouva“ in Neunheilingen“ und Kindergarten „Henriette Suchsland“ in Obermehler“) sowie des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Kindergarten „Kleine Strolche“ in Bothenheilingen) für das Jahr 2024.

Die Zuschüsse der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen betragen an

- den AWO-Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. 1.605.928 Euro
- die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 316.076 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

342/26/10/2023
Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mit Änderung des Verfahrens, Billigung des Entwurfes sowie öffentlicher Auslegung und Beteiligung der TöB zur Kenntnis gegeben.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt in seiner Sitzung:

a) den Wechsel des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen vom Standardverfahren nach BauGB zum beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Dieser kann somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden.
b) die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen im festgesetzten Geltungsbereich sowie der Begründung nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.
c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen einschließlich der Begründung nebst Anlagen sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

343/26/10/2023
Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) im OT Obermehler zur Kenntnis gegeben:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Absicherung eines Wegerechtes zugunsten der ATC Germany Holdings GmbH - Standort eines Funkmastes - auf dem Grundstück: Gemarkung Obermehler Flur 6 Flurstück 59 vorzunehmen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

344/26/10/2023
Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht + Dienstbarkeit) im OT Obermehler zur Kenntnis gegeben:
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhenbeschließt den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Absicherung eines Leitungsrechtes und zum Bau einer Trafostation zugunsten der TEAG Thüringer Energie AG für den - Kabelanschluss zum Funkmast - auf dem Grundstück: Gemarkung Großmehlra Flur 10 Flurstück 235/15 abzuschließen.
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

345/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Rathaus Malerarbeiten und Fußbodenverlegearbeiten im Rathaus 1.OG. Die Maßnahme ist im Nachtragshaushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

346/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Verkauf einer bisher verpachteten Gartenfläche zum Hausgrundstück Hohenberger Straße 132 in der Gemarkung Bothenheilingen Flur 6 Flurstücke 121/5 und 121/7 mit einer Teilfläche von ca. 280 m² an Herrn Jörg Frank, Bothenheilingen. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

347/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Ankauf der öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Bothenheilingen Flur 5 Flurstück 18/17 mit 146 m² von der AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

348/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

349/26/10/2023
Der Stadtrat Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2027.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

350/26/10/2023
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen Bürgerhaus Obermehler, Fassadensanierung (Süd- und Ostseite) einschl. des Zugangs Süd, Instandsetzung Kellerdecke, u.a. für den 1. und 2. BA. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt, weitere Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt 2024 vorgesehen. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingesehen werden.

gez. Alexander Blankenburg
Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

■ Information des Einwohnermeldeamtes

Wegfall Kinderreisepass!!!

Kinderreisepässe dürfen ab dem 01. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Alle bereits ausgehändigten Kinderreisepässe, können bis zum Ende der aufgedruckten Gültigkeit weiterverwendet werden und laufen dann aus.
Als Ausweisdokument für Kinder (ab Säuglingsalter) kommen Personalausweise in Betracht, wenn nur Reisen innerhalb der EU geplant sind. Werden Reisen auch außerhalb der EU (auch: Großbritannien) geplant, benötigt jedes Kind- wie auch die Eltern - einen regulären Reisepass.

Was ist bei Reisedokumenten für Säuglinge/ Kleinstkinder zu beachten?

Das Gesicht von Säuglingen und Kleinstkindern verändert sich rasch, sodass mitunter nach relativ kurzer Zeit bereits von einem „neuen“ Aussehen gesprochen werden kann.
Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument stark vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich. Ein neues Ausweisdokument mit aktuellem Passbild ist zu beantragen. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinstkindern kann eine Neuausstellung des Ausweisdokuments bereits nach zwei bis vier Jahren erforderlich werden.

Was kostet der Personalausweis?

1) Grundgebühr für einen

- **Personalausweis**
  Personen ab 24 Jahren: **37,00 Euro** (10 Jahre gültig)
  Personen unter 24 Jahren: **22,80 Euro** (6 Jahre gültig)
- **vorläufigen Personalausweis**
  Der vorläufige Personalausweis kostet **10,00 Euro**, unabhängig von Ihrem Alter. Ein vorläufiger Personalausweis enthält keinen Chip und ist längstens **3 Monate gültig**. Er wird in der Regel nur ausgestellt, wenn Sie das Ausweisdokument sofort benötigen.

Was kostet der Reisepass und wieviel kosten die Zusatzleistungen?

Für einen Reisepass wird gemäß § 15 Passverordnung immer eine Grundgebühr erhoben, die von Ihrem Alter abhängt. Für Zusatzleistungen können Zuschläge anfallen. Hier erhalten Sie einen Überblick über die ab 1. Januar 2024 geltenden Kosten.

1) Grundgebühr für einen

- **Reisepass**
  Personen ab 24 Jahren: **70,00 Euro** (10 Jahre gültig)
  Personen unter 24 Jahren: **37,50 Euro** (6 Jahre gültig)
  Für die Grundgebühr erhalten Sie einen Reisepass mit 32 Seiten (internationaler Standard). Sie beantragen Ihren Reisepass im Einwohnermeldeamt an Ihrem Hauptwohnsitz.
- **vorläufigen Reisepass**
  Der vorläufige Reisepass kostet **26,00 Euro**, unabhängig von Ihrem Alter. Ein vorläufiger Reisepass enthält keinen Chip und ist längstens **12 Monate gültig**. Er wird in der Regel nur ausgestellt, wenn Sie für die Reise ein Ausweisdokument sofort benötigen.

2) Zusätzliche Kosten

- **für das Express-Bestellverfahren**
  Für das Express-Bestellverfahren beim Reisepass wird ein Zuschlag in Höhe von **32,00 Euro** je Reisepass erhoben.
  Wird die Reisepass-Bestellung bis 12:00 Uhr zum Hersteller übermittelt, liegt der Reisepass innerhalb der nächsten vier Werktage abholbereit im Einwohnermeldeamt vor. Verzögert sich die Lieferung des Reisepasses, wird Ihnen der Express-Zuschlag zurückerstattet.

3) Beantragung am Hauptwohnsitz in Deutschland

Leistung	Zusätzliche Kosten	Personen ab 24 Jahren Summe	Personen unter 24 Jahren Summe
Reisepass (internationaler Standard)	- - -	70,00 Euro	37,50 Euro
Reisepass im Express-Bestellverfahren	32,00 Euro	102,00 Euro	69,50 Euro
Vorläufiger Reisepass	- - -	26,00 Euro	26,00 Euro

Antragsdauer und benötigte Antragsunterlagen

Bei Beantragung der jeweiligen Ausweisdokumente müssen die Antragsteller persönlich im Einwohnermeldeamt vorstellig werden, falls dieser unter 18 Jahre ist, in Begleitung von den gesetzlichen Vertretern (siehe unten).

- **Personalausweis**
  (Fertigstellung ab Antragsstellung ca. 2 - 3 Wochen)

Personen **unter** 24 Jahren:
(nur in Ausnahmefällen)
- alter Personalausweis oder Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)
- Zustimmungserklärung beider Sorgeberechtigten
  (ab 16 Jahre reicht die Zustimmung eines Sorgeberechtigten)
  oder Negativbescheinigung vom Jugendamt

Personen **ab** 24 Jahren:
- alter Personalausweis oder Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)

- **vorläufiger Personalausweis**
  (sofortige Ausstellung)

Personen **unter** 24 Jahren:
(nur in Ausnahmefällen)
- alter Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Verlustanzeige der Polizei (falls vorhanden)
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)
- Zustimmungserklärung beider Sorgeberechtigten
  (ab 16 Jahre reicht die Zustimmung eines Sorgeberechtigten)
  oder Negativbescheinigung vom Jugendamt

Personen **ab** 24 Jahren:
- alter Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Verlustanzeige der Polizei (falls vorhanden)
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)

- **Reisepass**
  (Fertigstellung ab Antragsstellung ca. 5 - 6 Wochen)

Personen **unter** 24 Jahren:
- Personalausweis, alter Reisepass oder Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten oder
  Negativbescheinigung vom Jugendamt

Personen **ab** 24 Jahren:
- Personalausweis, alter Reisepass oder Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)

- **vorläufiger Reisepass**
  (Fertigstellung ab Antragsstellung ca. 3 - 4 Werktage)

Personen **unter** 24 Jahren:
- Personalausweis, alter Reisepass oder Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)
- Zustimmungserklärung beider Sorgeberechtigten oder
  Negativbescheinigung vom Jugendamt

Personen **ab** 24 Jahren:
- Personalausweis, alter Reisepass oder Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr)

Wir bitten bei Planung einer Reise **dringend** um Beachtung!

Einwohnermeldeamt

www.thtsk.de

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**	**je Tier 4,20 Euro**
2.	**Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**	
2.1	**Rinder bis 24 Monate**	**je Tier 6,00 Euro**
2.2	**Rinder über 24 Monate**	**je Tier 6,50 Euro**
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	**Schafe und Ziegen**	
3.1	**Schafe bis einschl. 9 Monate**	**je Tier 0,10 Euro**
3.2	**Schafe 10 bis einschl. 18 Monate**	**je Tier 1,00 Euro**
3.3	**Schafe ab 19 Monate**	**je Tier 1,00 Euro**
3.4	**Ziegen bis einschl. 9 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.5	**Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
3.6	**Ziegen ab 19 Monate**	**je Tier 2,30 Euro**
4.	**Schweine**	
4.1	**Zuchtsauen nach erster Belegung**	
4.1.1	**weniger als 20 Sauen**	**je Tier 1,20 Euro**
4.1.2	**20 und mehr Sauen**	**je Tier 2,00 Euro**
4.2	**Ferkel bis einschl. 30 kg**	**je Tier 0,60 Euro**
4.2.1	**bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung**	**je Tier 0,60 Euro**
4.2.2	**bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung**	**je Tier 0,75 Euro**
4.3	**sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**	
4.3.1	**weniger als 50 Schweine**	**je Tier 0,90 Euro**
4.3.2	**50 und mehr Schweine**	**je Tier 1,20 Euro**
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	**Bienenvölker**	**je Volk 1,00 Euro**
6.	**Geflügel**	
6.1	**Legehennen über 18 Wochen und Hähne**	**je Tier 0,07 Euro**
6.2	**Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.3	**Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken**	**je Tier 0,03 Euro**
6.4	**Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken**	**je Tier 0,20 Euro**
7.	**Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**	
8.	**Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro**	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Körner

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Körner für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Körner folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.599.385,00 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.489.224,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 302 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 404 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 430.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung trifft mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Körner, den 11.12.2023 (Siegel)
Niebuhr
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Körner

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit bekannt gemacht:
Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 04.12.2023 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.
Entsprechend § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO wird die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung erteilt. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung vom Bürgermeister auszufertigen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Körner liegen in der Zeit vom

15.01.2024 - 26.01.2024

in der Stadtverwaltung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1, Fachbereich Finanzen während der Dienstzeiten öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1.

Niebuhr
Bürgermeister

Gemeinde Marolterode

■ Bekanntmachung Beschlüsse

Gemeinderat Marolterode

In der 22. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Marolterode am 15. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

104/22/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Marolterode beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 mit Anlage.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

105/22/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Marolterode beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

106/22/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Marolterode beschließt die Über- und Außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben in nachfolgenden Haushaltsstellen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes:

VWH				
1	Minderausgabe	1.0200000.655100	Gebühren f. örtl. Rechnungsprüfung	- 3.000,00 €
2	Mehreinnahme	1.0310000.261000	Steuerl. Nebenleistungen	1.400,00 €
3	Minderausgabe	1.4640000.672000	Wunsch- und Wahlrecht	- 32.521,00 €
4	Mehrausgabe	1.6300000.510000	Straßenreparaturen	1.200,00 €
5	Mehrausgabe	1.6300000.511000	Winterdienst, Streusalz	1.600,00 €
6	Mehrausgabe	1.6300000.540000	Straßenoberflächenentwässerung	3.800,00 €
7	Mehrausgabe	1.7710000.414000	Dienstbezüge	3.000,00 €
8	Mindereinnahme	1.8100000.220000	Konzessionsabgabe	- 2.250,00 €
9	Mehrausgabe	1.8810000.540000	Bewirtschaftung Saal	2.300,00 €
10	Mehreinnahme	1.9000000.003000	Gewerbesteuer	37.000,00 €
11	Mehreinnahme	1.9000000.061020	Sonderlastenausgleich	2.760,00 €
12	Minderausgabe	1.9100000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	62.531,00 €
VMH				
13	Mehreinnahme	2.1300001.361000	Feuerwehrpauschale	5.100,00 €
14	Mehrausgabe	2.1300001.935000	Ausrüstung allgemein	2.800,00 €
15	Minderausgabe	2.1300001.935100	2 Lungenautomaten	- 2.500,00 €
16	Mehrausgabe	2.1300001.940000	Dach Feuerwehr	2.500,00 €
17	Mehreinnahme	2.5800001.361000	Fördermittel Waldschenken	2.260,00 €
18	Minderausgabe	2.6150001.940000	Planung Flurneuordnung	- 10.000,00 €
19	Mehreinnahme	2.6700001.361000	Sonderlastenausgleich Klimapakt	3.750,00 €
20	Mindereinnahme	2.6700001.361100	Fördermittel Klimaschutz	- 1.250,00 €
21	Mehrausgabe	2.6700001.940000	Straßenlaternen	4.000,00 €
22	Mindereinnahme	2.9100001.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	62.531,00 €
23	Mindereinnahme	2.9100001.310000	Entnahme aus der allg. Rücklage	- 14.775,00 €
24	Mehrausgabe	2.9100001.910000	Zuführung zur allg. Rücklage	60.816,00 €

In der Anlage werden die Veränderungen der einzelnen Haushaltsstellen zum beschlossenen Haushaltsplan in Tabellenform dargestellt.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

108/22/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Marolterode beschließt die Bekanntmachung des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses Nr: 107/22/2023 Top 2.
Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Die gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Haase
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Aus der Verwaltung

■ Wahlhelfer für das Wahljahr 2024 gesucht

Aufforderung zur Mitwirkung bei der Durchführung der Wahlen an wahlberechtigte Bürger, Vereine, Institutionen, Parteien und Wählervereinigungen in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Wozu werden Wahlhelfer benötigt?
Vor jeder Wahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Er besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher, dem Schriftführer und der notwenigen Zahl von Beisitzern. Insgesamt sind dies je nach Wahl 5 bis 9 Personen. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal verantwortlich.

Wer kann Wahlhelfer werden?
Alle Personen, die das Wahlrecht besitzen. Allerdings darf jede Person bei einer Wahl nur ein Wahlehrenamt ausüben. Mitglieder des Wahlausschusses sowie deren Vertretungen dürfen nicht auch Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Personen, die selbst bei der jeweiligen Wahl antreten sowie die Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen dürfen kein Wahlehrenamt übernehmen.
Wie lange dauert die Tätigkeit im Wahlvorstand?
Die Tätigkeit als Wahlhelfer beginnt um 7:30 Uhr (Öffnung der Wahllokale ist um 8 Uhr) und endet nach der Auszählung der Stimmen (Schließung der Wahllokale um 18 Uhr. Die Auszählung kann je nach Wahl mehrere Stunden dauern und muss, wenn erforderlich am nächsten Tag fortgesetzt werden.

In der Regel stimmen sich die Mitglieder untereinander so ab, dass ein Teil der Mitglieder vormittags und ein Teil nachmittags die Aufgaben im Wahlvorstand wahrnimmt. Zur Auszählung müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.
Welche Aufgaben haben Wahlhelfer speziell?
Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er eröffnet die Wahlhandlung und verteilt die bei der Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes. Er überwacht das Verfahren der Stimmabgabe und der Stimmenauszählung, stellt das Wahlergebnis des Wahlbezirkes fest und gibt dieses nach Ende der Wahlzeit im Wahllokal bekannt. Er sorgt für die Anfertigung der Niederschriften und die Abgabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

Der Schriftführer ist für die Führung des Wählerverzeichnisses während der Wahlhandlung, insbesondere die Eintragung der Stimmabgabevermerke zuständig. Weiterhin fertigt er die Wahlniederschrift an.

Die Beisitzer führen die Aufgaben durch, die ihnen vom Wahlvorstand übertragen sind, Ausgabe der Stimmzettel, Beobachtung der Wahlkabinen, Sortierung und Zählung der Stimmzettel.

Der Wahlvorstand als Kollegium hat insbesondere folgende Aufgaben:

- sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum
  während der Öffnungszeit von 08.00 - 18.00 Uhr,
- regelt den Zutritt bei Andrang,
- überwacht die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- beschließt über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen,
- ermittelt und stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk
  ab 18.00 Uhr fest und
- unterzeichnet die Niederschrift.

Bekomme ich als Wahlhelfer eine Entschädigung?
Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Wahlhelfer erhalten gemäß der Hauptsatzung der Stadt und Europawahlordnung ein Erfrischungsgeld.

Wie melde ich mich an?
Wer als Wahlhelfer ehrenamtlich tätig werden will, füllt bitte die Anmeldung (siehe Anlage) zur Registrierung als Wahlhelfer aus und schickt diese per

eMail: post@stadt-nhh.de
Fax: 036021/98220

oder gibt diese im Ordnungsamt/Wahlbüro, Zimmer: 109, Markt 1,99994 Nottertal-Heilinger Höhen ab.

Den Vordruck finden Sie auch unter www.nottertal-heilingerhoehen.de.

Die personenbezogenen Daten werden von der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ausschließlich zum Zwecke der Berufung als Mitglied in die Wahlvorstände bis zur Feststellung der Gültigkeit der jeweiligen Wahl verarbeitet und gespeichert. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch kann formlos schriftlich erfolgen.

Anmeldung zur Registrierung als Wahlhelfer

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: .....
Straße

....
PLZ Wohnort

Geburtsdatum: .....

Erreichbarkeit
für eventuelle Rückfragen: Tel.: .....

Mobil: .....

eMail: .....

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, als Wahlhelfer.

Persönliche Anmerkung/Wünsche:

.....

.....

.....

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten von der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ausschließlich zum Zwecke der Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch kann formlos schriftlich erfolgen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Feuerwehren der
Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Nottertal-Heilinger Höhen den 24. Dezember 2023

Einsatz der Feuerwehren der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen wegen stark angestiegener Pegel von Notter und ihrer Zuläufe

Aufgrund des Dauerregens der vergangenen Tage kam es zu einem starken Anstieg des Wasserstands der Notter und ihre Zuläufe. Hiervon waren besonders die Ortschaften Obermehler und Schlotheim betroffen. Ab dem 23.12.2023 gegen 12:00 Uhr wurde die Situation von den Führungskräften der Feuerwehr und der Stadtverwaltung aufmerksam beobachtet und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet.

So wurde kurzfristig Sand zum Füllen von Sandsäcken beschafft und im Lager des Bauhofs bereitgestellt.

Ab 13:30 Uhr wurden regelmäßige Kontrollen von Pegelständen und Durchläufen durchgeführt.
Ab 15:00 Uhr wurde die Feuerwehreinsatzzentrale im Gerätehaus Schlotheim besetzt, welche ab diesem Zeitpunkt die Maßnahmen in Schlotheim koordinierte und dokumentierte.

Zeitgleich wurde ein Leitungsstab mit Bürgermeister und Stadtbrandmeister gebildet.

Es wurde beschlossen zusätzlich 750 Sandsäcke aus dem Katastrophenschutzlager Mühlhausen zu bestellen und diese zu füllen.

Dafür wurden die Wehren Schlotheim, Mehrstedt, Marolterode, Hohenbergen und Neunheilingen alarmiert, welche in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und freiwilligen Helfern, die Sandsäcke füllten und im Bereich der Sorge bereitstellten.

Hieraus konnten sich auch betroffene Anwohner Sandsäcke entnehmen, um Kellereinläufe und Eingangsbereiche zu schützen.

Ab ca. 20.00 Uhr begannen trotz andauernden Regens die Pegel leicht zu sinken.

Bis gegen 22:00 Uhr wurden weitere Kontrollfahrten durchgeführt, bei denen keine weiteren Gefahrenerhöhung mehr feststellen konnte.
Daraufhin wurde die Wachbereitschaft und die Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale im Gerätehaus Schlotheim beendet.

Insgesamt wurden in Schlotheim und Obermehler 10 Gefahrenstellen von Einsatzkräften angefahren und kontrolliert, bzw. die Gefahrenstellen beseitigt.

Am Morgen des 24.12.2023 wurde nochmals eine Kontrollfahrt durchgeführt, welche die stark sinkenden Pegel bestätigte.

Es waren 65 Kameraden der Feuerwehr Nottertal-Heilinger Höhen im Einsatz.
Zusätzlich waren der Bauhof und freiwillige Helfer im Einsatz.
Wir danken allen Helfern und den Bürgern für ihre Mitarbeit.

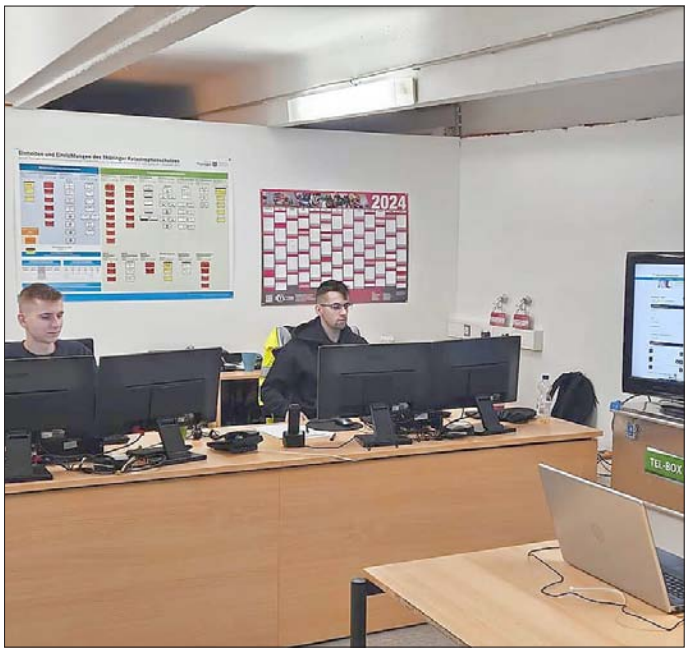

■ Parksituation am Tag der Müllabfuhr

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

in letzter Zeit gab es Beschwerden, dass am Tag der Müllabfuhr die Abfallwirtschaft die Mülltonnen durch Falschparker nicht abholen konnte.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass besonders am Tag der Müllabfuhr gemäß § 12 StVO nicht in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen und an Engstellen geparkt werden darf.
Es ist für jeden ärgerlich, wenn auf Grund so einer Situation die Tonnen nicht geleert werden können. Um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten.

Sollten Sie einmal in so einer Situation sein, können Sie das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 036021 98254 oder 036021 98219 zur Hilfe und Unterstützung anrufen.

■ Die Friedhofsverwaltung informiert

Erneut wurden Pflanzschalen neben dem grünen Rasen in der Hecke entsorgt.
Es handelt es sich um Pflanzschalen welche am grünen Rasen von Hinterbliebenen abgestellt wurden. Wir möchten alle Besucher des grünen Rasens noch einmal darauf hinweisen, dass auf dem Friedhof mehrere Abfallbehälter aufgestellt sind, welche für die Entsorgung Ihrer verwelkten Blumen genutzt werden sollen. Der Friedhofswart muss den Schandfleck nun beseitigen. Die Zeit hierfür wird auf dem Friedhof für andere Arbeiten dringender gebraucht.

Friedhofsverwaltung Nottertal - Heilinger Höhen

■ Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?
Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?
Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine
Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des

Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder
Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?
Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner
Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:
https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum

Schulen und soziale Einrichtungen

■ Silvestersause im AWO Seniorenwohnpark Schlotheim

Glitzernde Festtagsdekoration und funkelnde Lichter empfingen die Senioren zur traditionellen Silvesterfeier im AWO Seniorenwohnpark. Herzhafte Snacks und süße Leckereien luden zum Verweilen ein. Die Mitarbeiterinnen begeisterten ihre Gäste mit außergewöhnlichen Spielideen. So wurde aus einem Stopptanz plötzlich eine Kostümparty und aus zunächst etwas zurückhaltenden Gästen eine ausgelassene und herzlich lachende Gesellschaft.

Mit passender Musik, gutem Essen und guter Laune tanzten die Senioren und Mitarbeiter in ein gemeinsames neues Jahr.
Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2024!

Ein besonderes Angebot aus unserer Region von

Stiftung Land leben – Lebensqualität für Generationen

GESUNDES LANDLEBEN – Land engel

Beratungs- und Informationsangebote der AGATHE - Beraterinnen

Die Stiftung Landleben lädt Sie herzlich ein, die AGATHE Beratung zu nutzen.
Die AGATHE –Beraterin informieren und berät ältere Menschen zu Hause oder in den wohnortsnahen Sprechstunden zu den Themen Gesundheit, Pflege und kulturelle Angebote.

Beratungs- und Informationsangebote der AGATHE - Beraterin Cordula Fiß
Das Beratungs- und Informationsangebot findet alle 14 Tage in den ungeraden Kalenderwochen statt.

TAG	UHRZEIT	STANDORT
Montag	08.30 – 09.30 Uhr	Gemeindehaus Großmehlra
	09.30 – 10.30 Uhr	Gemeinderaum Obermehler im Pfarrhaus
	14.00 – 15.00 Uhr	Feuerwehr Neunheilingen
Dienstag	08.30 – 10.00 Uhr	Feuerwehr Marolterode
	13.30 – 15.30 Uhr	Familienzentrum Schlotheim
Mittwoch	08.30 – 09.00 Uhr	Gaststätte Kleinwelsbach
Donnerstag	08.30 – 09.30 Uhr	Gaststätte Bothenheilingen
Freitag	08.30 – 10.00 Uhr	Gaststätte Issersheilingen

Hinweis:

Sollte die Sprechzeit nicht besetzt sein, rufen Sie bitte in der Stiftung Landleben an. Wir helfen Ihnen gern telefonisch weiter.

Telefonnummer der Stiftung Landleben: **036043 243820**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

KinderHEIM Schloss Schlotheim

heilpädagogisch - therapeutisch - familienorientiert

Märchenaufführung im Kinderheim Schloss Schlotheim

Hänsel und Gretel

Jedes Jahr am Weihnachtsmarktwochenende feiern wir mit unseren Familien und Geschwisterkindern gemeinsam ein kleines Vorweihnachtsfest. Die Kinder und Erzieher üben ein Märchen ein und präsentieren es den Eltern, Omas und Opas, sowie ihren Geschwistern. Nach Kaffee, Kuchen und einer kleinen Bescherung für die Eltern besuchten alle gemeinsam zum Ausklang den Schlotheimer Weihnachtsmarkt.

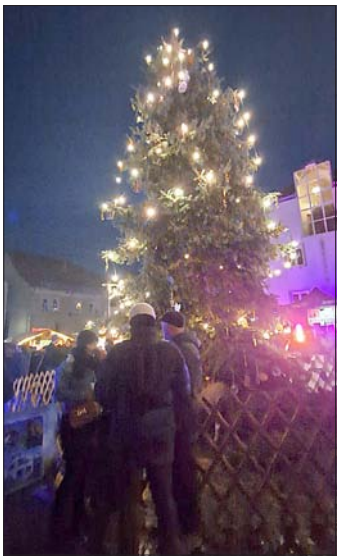

Am 12.12.23 spielten wir unser Märchen auch für die Schüler der Grundschule Schlotheim und die Kita Seilermännchen.
Bei Kinderpunsch und Gebäck hörten die Kinder gespannt dem Märchen Hänsel und Gretel zu. Dieses Jahr übernahmen die selbstgefertigten Handpuppen die Hauptrollen und die Kinder waren die Akteure hinter der Bühne.

Bianca Michel

■ Leitung der Schotheimer Tafel neu besetzt

Ein Wechsel noch vor Jahresfrist stand unlängst bei der Leitung der Schlotheimer Tafel an. Frau Annemarie Liewald, die als Vorsitzende der Ortgruppe des Deutschen Frauenrings diese Tafel damals buchstäblich mit dem Frauenring gemeinsam ins Leben gerufen hatte, gab am 14. Dezember aus Alters- und gesundheitlichen Gründen die Leitung ab. Als Nachfolger hatten sich aus dem Kreis der bisherigen ehrenamtlichen Mitstreiter Katja Roth sowie die Gleichstellungsbeauftrage des Kreises Dorthea Lemke bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Da man sich aber nicht einigen konnte wer als erster oder zweiter Vorsitzender fungieren sollte, entschied die Leiterin der Mühlhäuser Tafel Veronika Broschat, vom Diakonischen Werk im Kirchenkreis Mühlhausen/Eichsfeld, kurzfristig und spontan, dass beide gemeinsam die Leitung dieser Tafel übernehmen. Das Diakonische Werk im Kirchenkreis wurde bereits im April des Jahres 1993 gegründet und hat in seinem Wirkungskreis viele Aufgaben, vorwiegend im sozialen Bereich übernommen, wie unter anderem die Tafeln in Schlotheim und in Mühlhausen.

Begonnen hatte alles vor nunmehr rund fünfzehn Jahren in den Räumen des jetzigen Sportleistungszentrums in Schlotheim, ehe der Umzug in das jetzige Domizil im Haus der Vereine erfolgte. Hier seien die Bedingungen für die Tafel nahezu optimal, so Annemarie Liewald. Am 22. Februar diesen Jahres wurde das 15-jährige Bestehen der Schlotheimer Tafel begangen.
Zu den Besuchern der Tafel, die immer jeden Donnerstag in jeder Woche geöffnet ist, zählen aber nicht nur die Einwohner der Seilerstadt. Viele der Besucher sind mittlerweile ständig in jeder Woche hier, vor allem Migranten aus den Wohnungen am Flugplatz Obermehler, vorwiegend bedürftige Flüchtlinge aus der Ukraine und Rumäniendeutsche, was oft große Familien mit 3-4 Kindern sind, berichtete Annemarie Liewald. Das sind mittlerweile rund vierzig Personen, die hier mit von der Schlotheimer Tafel versorgt werden.

Zum Personal der Tafel zählen derzeit vierzehn Mitglieder. Davon sind zwölf aktiv tätig. Wie Frau Liewald betonte, seien sie ein sehr kolligiales Team, die alles offen miteinander absprechen, immer zum Wohle der Tafel-

besucher. Die meisten Besucher kommen immer wieder gern hierher, weil wir immer ein liebes Wort für Diesen und Jenen haben und oft Hilfestellung bei auftretenden Problemen anbieten. Dabei sei es wichtig, dass wir die Verbindung zu den Menschen aufrecht erhalten, was die Leute auch merken würden. Besonders lobende Worte fand Annemarie Liewald für die Leiterin der Mühlhäuser Tafel, Veronika Broschat, die quasi ein Händchen dafür habe, Waren für die Tafeln in Mühlhausen und in Schlotheim zu beschaffen. Besonders die Zusammenarbeit zwischen den beiden Tafeln sei immer sehr gut gewesen. Ergänzend sagte dazu Frau Broschat, dass bei Allem die Menschen im Vordergrund stehen würden. Wir wollen den Menschen helfen. Schlotheim ist in ganz Thüringen derzeit die einzige Tafel, die jede Woche geöffnet ist, was sehr lobenswert ist, so Veronika Broschat. Zusammen versorgen die beiden Tafeln derzeit rund 530 Menschen mit Lebensmitteln. Das habe besonders in der Zeit der Pandemie und mit dem Beginn des Krieges gegen die Ukraine noch zugenommen. Begrüßen konnten die Schlotheimer an diesem Tag noch die Sprecherin für Familie und Senioren der Partei die Linke vom Thüringer Landtag Cordula Eger aus Bad Langensalza. Sie half bereits zum zweiten Mal bei der Ausgabe der Lebensmittel an die Besucher und fand lobende Worte für das ehrenamtliche Engagement dieser Frauen hier in Schlotheim.

v. l. Wally Sacher, Vera Hoffmann, Cordula Eger, Katja Roth, Viola Stange, Annemarie Liewald, Veronika Broschat Foto: Klaus Dreischerf
Text und Foto: Klaus Dreischerf

Vereine und Verbände

■ Traditionelles Silvesterblasen am Rathaus in Schlotheim

Wie vor nunmehr dreiundzwanzig Jahren, als zur Jahrtausendwende nach einem Aufruf dazu vom Deutschen Posaunenwerk zu dieser Veranstaltung aufgerufen wurde, fand auch hier zum Jahresabschluss diese ökumenische Andacht wieder statt. Kurz vor 17 Uhr hatten sich am Rathaus wieder rund einhundert Besucher beider Konfessionen eingefunden. Gemeinsam spielten die Posaunenchöre der Kirchgemeinden aus Körner und Schlotheim zur Einstimmung auf den bevor-stehenden Jahreswechsel weihnachtliche Weisen.
In ihrer kurzen Predigt ging die seit kurzem hier in Schlotheim tätige Gastpfarrerin Cornelia Feja auf die alltäglichen Sorgen und Probleme unserer heutigen Zeit ein, die geprägt ist von den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten.
„Wir schauen zurück, kritisch aber dankbar. Was hat uns das vergangene Jahr gebracht? Was ist gelungen, was ist offen geblieben?“ Das seien die Fragen, die wir uns auch als Christen beim Übergang in ein neues Jahr stellen, so die Pfarrerin. Mit manchem Angefangenen und noch Unvollendeten gehen wir hinüber in das neue Jahr und bitten wir Gott um seine Hilfe. In der abschließenden Fürbitte gemeinsam mit dem Diakoniehelfer der katholischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Frank Wurst wurde unter Anderem der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt auf friedliche Weise gelöst werden mögen.

Im Rahmen dieser Andacht wurde vom Posaunenchor der evangelischen Kirchgemeinde Körner Ute Kliewe für fünfzig Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Chor mit einer Urkunde ausgezeichnet unter dem Beifall aller Anwesenden.

Text und Fotos: Klaus Dreischerf

■ Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

TAZV Notter

Herausgabe eines Amtsblattes

sowie

Systemumstellung - geänderte Gebührenbescheide

Sehr geehrte Kund*innen,
der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das **Amtsblatt Jahrgang 18 Nr. 02** am 11.12.2023 herausgegeben.

In diesem Amtsblatt sind veröffentlicht:
- *die Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“*
- *die in der Verbandsversammlung am 31.08.2023 gefassten Beschlüsse.*

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2022 für die Bereiche Trink- und Abwasser liegt im Zeitraum

vom 29.01.2024 bis 09.02.2024

zu den Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.
Das Amtsblatt liegt ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseite des TAZV „Notter“ unter **www.tazv-notter.de** abrufbar (Rubrik „Service“).

Die bereits mehrfach angekündigte **Systemumstellung der Verbrauchsabrechnung** hat zur Folge, dass die Jahresgebührenbescheide in geänderter Form versandt werden. So werden die Gebühren für Trinkwasser als auch für Abwasser jeweils auf separaten Bescheiden dargestellt. Wir bitten darum, die neuen Kundennummern bei Schriftverkehr und Zahlungen zu beachten und auch die entsprechenden Verwendungszwecke zu verwenden, damit korrekte Zahlungszuordnungen gewährleistet werden können.

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürger*innen den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ informiert wird.

K. Heinz
Geschäftsleiterin

■ Aktuelles aus dem Knotenpunkt

Wir sagen Danke!

Wir, der Knotenpunkt, sagen „Danke“ für das wunderbare vergangene Jahr 2023.
Danke all den Menschen, Vereinen, Einrichtungen, Geschäften, Institutionen etc. die mit uns gemeinsam das Jahr 2023 verbracht haben, etwas bewegt haben, uns besucht haben, mit uns Dinge geplant, gebracht, vorbereitet, zubereitet und vollbracht haben! Wir blicken mit Freude zurück aufs vergangene Jahr, ein Jahr voller neuer Bekanntschaften, Eindrücke, Taten und Veränderungen und umso mehr freuen wir uns nun auf das neue Jahr 2024.

Ihr Team des Knotenpunkts

KNOTENPUNKT

„Wir sehn aufs alte Jahr zurück
und haben neuen Mut.

Ein neues Jahr, ein neues Glück,
die Zeit ist immer gut.“

(Hoffmann von Fallersleben)

Der Knotenpunkt, im Haus der Vereine, Bahnhofstr. 6e, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
Tel.-Nr.: 0160 94403120 oder 0160 96768082

Trickbetrug und andere dreiste Maschen – Aufklärung zum Schutz

Herr Goericke (Sicherheitsberater) und Frau Otto (VDK Ortsverband Schlotheim), sowie der Knotenpunkt laden zu einer Informationsveranstaltung zum Thema **Trickbetrug** ein.

→ Haben Sie schon Mal komische SMS, Mail oder Whatsapp-Nachrichten erhalten?

→ Haben Sie schon Mal einen seltsamen Anruf einer Firma, Person oder Versicherung erhalten?

→ Hat jemand Mal bei Ihnen geklingelt und sich als Anbieter eines Unternehmens ausgegeben?

→ Kennen Sie jemanden der davon betroffen ist oder war?

Schwerpunkte der Veranstaltung sind unter anderem das Erkennen von *Trickbetrug, das richtige Handeln, weiteres Vorgehen, der Austausch über Erfahrungen* etc.

Haben Sie Interesse mehr darüber zu erfahren wie sie sich und auch andere schützen können?

Dann fühlen Sie sich herzlichst hierzu eingeladen und kommen Sie vorbei.

Wann? am 24.01.2024 um 15 Uhr

Wo? Haus der Vereine, Bahnhofstr. 6e, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim (Eingang von Seite Krautgasse)

Diese Informationsveranstaltung ist für Sie kostenfrei!

Wir freuen uns auf Sie und über Ihr Interesse!

KNOTENPUNKT

Für Rückfragen:
Der Knotenpunkt, im Haus der Vereine, Bahnhofstr. 6e, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
Tel.-Nr.: 0160 94403120 oder 0160 96768082

KOCHEN MIT... EINANDER

Alle 14 Tage mittwochs, gemeinsames Kochen ab 10 Uhr

Schmausen ab 12:30 Uhr

Das nächste Mal am:

17.01.2024

Wo? Im Haus der Vereine, Bahnhofstr. 6e, Schlotheim
(Eingang von Seite Krautgasse)
Der Kotenpunkt freut sich auf Ihren Besuch!

■ Fitnessstudio des SSV 07 Schlotheim e.V. zieht Bilanz!

Ein schwieriges Jahr liegt hinter dem SSV, trennte man sich doch nach 20 Jahren vom Fußball-Leistungszentrum und damit vom Leistungssport. Vieles musste neu geordnet werden, eine neues Konzept für das Vereinsgebäude in der Heilinger Straße gefunden, mehr als 20 Mitarbeiter entlassen und viele Vereinsaufgaben durch Ehrenamtliche abgesichert werden.
So auch im Fitnessstudio. Hier funktioniert die Öffnung, Betreuung und Reinigung NUR über das Ehrenamt. Insgesamt 5 Helfer stehen zur Verfügung und organisieren sich über eine WhatsApp-Gruppe selbstständig. Einige Männer aus der GU Obermehler nutzen die Möglichkeit etwas sinnvolles mit ihrer Zeit anzufangen und trainieren fast täglich im Studio, aber auch viele Schlotheimer und Menschen aus den NHH nutzen das Studio. Dienstag und Donnerstag gibt es eine extra Frauenzeit von 15-17 Uhr, die unser lieber Uwe, ein Fitness-Genie, sympathisch und kompetent betreut. Montags und Freitags ist Lukas vor Ort und berät und coacht unsere jüngsten Besucher.

Danke an dieser Stelle an alle Ehrenamtlichen Helfer und Unterstützer!!!

Wer ebenfalls etwas für seine Gesundheit und Fitness tun möchte, kann gern ein paar Mal schnuppern und sich dann über eine Mitgliedschaft im Verein anmelden.
Infos über Nando: 01575 8747904!

■ Musikalische Früherkennung

Musikalische Früherziehung für Kinder im Alter ab 4 Jahren

hier in Schlotheim

ab 4 Jahre
immer Dienstag von 15:45 - 16:30 Uhr
(außer in Ferien u. an Feiertagen)
25 € pauschal pro Monat

Musikschule Glaser - Krautgasse 21, 99994 NHH, OT Schlotheim
„Eingang in der Bahnhofstraße“
Telefon: 0163/3192452

Ortsteil Schlotheim

Schulen und soziale Einrichtungen

■ Weihnachtsfeier in der Kita „Seilermännchen“

Am 19.12.2023 fand die Weihnachtsfeier der „Seilermännchen“ im Turnraum der Kita statt. Der Höhepunkt war die Aufführung des Märchens „Rotkäppchen und der böse Wolf“, gespielt von den Erzieherinnen der Einrichtung.

Mit leuchtenden Augen und voller Spannung verfolgten die Kinder den Weg von Rotkäppchen durch den Wald und das Auftauchen des Wolfes. Zum Glück konnte der Jäger die Oma und das Rotkäppchen retten und alle waren erleichtert.

Zum Schluss sangen wir gemeinsam ein Weihnachtslied und waren sehr gespannt auf die Überraschungen, die der Weihnachtsmann in die Gruppen gebracht hat.
Das war ein schöner Tag!

A. Mende und C. Bohr

Vereine und Verbände

Herzliche Einladung
zum Rentnertreff in Mehrstedt

am 25.01.2024 um 14.00 Uhr

in die Gemeindeschenke

Thema:
„Der Ortschaftsbürgermeister im Gespräch."

Anmeldung bitte bis zum 19.01.2024 an Frau Gisela Trübenbach unter der Telefon-Nummer: 036021/84848.

Gisela Trübenbach

■ SSV 07 Schlotheim - Abt. Tischtennis

2. Kreisliga - Mannschaft V u. VI

Spielplan - 2023/2024

Datum	Uhrzeit	Begegnung
Do. 11.01.24	19:30	SSV 07 Schlotheim V - SSV 07 Schlotheim VI
Do. 18.01.24	19:30	TTV TWB Bad Langensalza VI - SSV 07 Schlotheim V
Fr. 19.01.24	19:30	SV 1922 Thamsbrück II - SSV 07 Schlotheim VI
Di. 23.01.24	19:30	SSV 07 Schlotheim VI - TTV TWB Bad Langensalza IV
Do. 25.01.24	19:30	SSV 07 Schlotheim V - TSV 1861 Bad Tennstedt III
Di. 30.01.24	19:30	SSV 07 Schlotheim VI - SG Marolterode
Do. 08.02.24	19:30	TTV TWB Bad Langensalza IV - SSV 07 Schlotheim V
Di. 20.02.24	19:30	SSV 07 Schlotheim VI - SV Empor Bad Langensalza III
Fr. 23.02.24	19:30	SV Empor Bad Langensalza III - SSV 07 Schlotheim V
Di. 27.02.24	19:30	SV LM Bad Langensalza II - SSV 07 Schlotheim VI
Do. 29.02.24	19:30	SSV 07 Schlotheim V - SV 1922 Thamsbrück II

■ Schlotheimer SV 1887 - Abt. Kegeln

Neue Kegelsaison hat begonnen

Datum	Uhrzeit	Heim - Gast
20.01.24	14:00 Uhr	Schlotheimer SV 1887 - KSV Rot-Weiß Grabe
17.02.24	14:00 Uhr	Schlotheimer SV 1887 - Thamsbrücker SV 1922 III
16.03.24	14:00 Uhr	Schlotheimer SV 1887 - SG Rot-Weiß Mülverstedt

Wir suchen Erwachsene und Kinder/Jugendliche, die sich sportlich beim Kegeln betätigen möchten und damit unsere Kegelabteilung und vielleicht zukünftig unsere Mannschaften zu stärken. Jeder ist willkommen und kann 3 x ein Probetraining absolvieren.
Keine Angst, wir Kegler „beißen" nicht und Kegeln kann richtig Spaß machen.
Training ist immer dienstags von **15:30 - 17:30 Uhr für Kinder und Jugendliche** und von **17:30 - 21:30 Uhr für Erwachsene**

■ Kleingartenanlage Steinfeld-Siedlung e.V. Nottertal-Heilinger Höhen

Hallo Gartenfreunde!

Der Gartenverein „Steinfeld-Siedlung Schlotheim e.V." hat noch einige Gärten mit Strom und Wasser zu vergeben.

Gartenfreunde die Interesse haben, melden sich bitte bei:
Günther Köhler in der Anlage oder unter der
Telefon Nr. 0162-6724690.

Ortsteil Kleinwelsbach

Vereine und Verbände

■ Jahresrückblick des Heimat- und Traditionsverein Kleinwelsbach

Wir, vom Heimat- und Traditionsverein Kleinwelsbach e.V., schauen zurück. Es war eine ereignis- und erlebnisreiche Zeit, das Jahr 2023. Denn es gelang uns, sechs größere Veranstaltungen zu organisieren. Wir denken, dass das für ein Dörfchen mit noch nicht einmal 150 Einwohnern schon ganz ordentlich ist. Denn sechs Veranstaltungen, das heißt für jedes Mitglied: Ideen haben, sich austauschen, Zeit aufwenden, andere zum Mitmachen einladen, Kontakte nutzen, Sponsoren ansprechen und immer wieder zusammensitzen und anstehende Herausforderungen aus den Weg räumen. Das hört sich erst einmal anstrengend an, was es auch sehr oft war. Doch im Vordergrund standen der Spaß und die Freude. Die Freude, gemeinsam etwas zu machen, sich zu treffen und Ideen auszutauschen, wobei aus so mancher Spinnerei dann doch eine reale Aktion wurde. Es war die Freude zu sehen, dass das Leben in unserem Ort durch unseren Verein für alle Generationen etwas Verbindendes und Gemeinsames schafft und Freude macht. Ein Dorfleben eben!!

Das war natürlich allein von uns 25 Mitgliedern nicht zu stemmen. Zahlreiche Helfer und Sponsoren trugen dazu bei, dass die Veranstaltungen gelangen, für die Besucher Spaß machten und zu schönen Erlebnissen wurden. Die Unterstützung reichte dabei vom Kuchen backen, Einkaufen, Fahrten übernehmen, Material und Gerätschaften zur Verfügung stellen, Freunde und Verwandte zum Helfen mitbringen bis hin zum Anpacken, Mitmachen sowie Sach- und Geldspenden.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei den vielen Helfern und Unterstützern für ihr Engagement bedanken. Ohne Euch würde es nicht funktionieren. Wir hoffen und wünschen, Ihr seid im nächsten Jahr wieder mit dabei!
Doch der Vorrede genug, mit ein paar Fotos und Anmerkungen möchten wir allen Lesern anschaulich das Jahr 2023 präsentieren!

Osterfeuer mit Ostereiersuche

Es ist Tradition, mit dem Osterfeuer den Frühling zu begrüßen. Für alle kleinen Kleinwelsbacher und kleinen Gäste versteckte der Osterhase vorher bunte Eier auf dem Spielplatz, die dann gesucht werden durften. Ein spannendes Vergnügen für den „Osterhasen“ als auch für die Kleinen.

Das Feuer brannte am Abend vor dem Bahnhof der ehemaligen Kleinbahn. Viele Dorfbewohner stellten in den Wochen davor ihren Baumschnitt zur Verfügung, so dass wir ein stattliches Feuer entzünden konnten. Die Jugend sorgte an diesem Abend für Speis und Trank!

Himmelfahrt

Auch Himmelfahrt wurde am Bahnhof gefeiert. Bereits 14:00 Uhr gab es in der Mitropa Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Später brannte der Grill, Getränke wurden ausgeschenkt und Musik vom Band begleitete das fröhliche Treiben. Es war gutes Wetter, so dass viele Wandersleut, Radfahrer, Kutschen und sonstiges Gefährt zu uns fanden. Und bei weitem waren nicht nur die Herren unterwegs. Unser Himmelfahrtangebot erwuchs sich zu einem kleinen Familienfest.

Kinderfest

Am zweiten Wochenende im Juli hieß es: Kinderfest auf dem Sportplatz. Eingeladen waren alle Kinder, Familien und jeder aus Kleinwelsbach und Umgebung, der kommen wollte. Es wurde ein kurzweiliger Nachmittag mit vielen Aktionen zum Mitmachen. Für die Kinder gab es einen Parcours mit Sackhüpfen, Dosenwerfen, Gummistiefelweitwurf, Nagelschlagen und Eierlaufen. Jedes Kind konnte seine Teilnahme an den Stationen abstempeln lassen. Am Ende wurden aus allen abgegebenen Karten drei Hauptpreise gezogen. Zudem standen an jeder Station kleine Preise für das Mitmachen bereit.
Ergänzt wurde der Parcours von einer Hüpfburg, einer XXL-Torwand, einer Schmink- und Tattoostation, mehreren Planschbecken und Platz zum Spielen und Toben.
Umrahmt wurde das ganze durch das Angebot von Kaffee und Kuchen, später dann durch verschiedene Leckereien vom Grill und gekühlten Getränken.
Der Abend gehörte dann den Erwachsenen. Auf der Freilichtbühne legten DJ Ralf & Mastermexx Musik für alle Generationen auf.

Kirmes und Nachkirmes

Ein weiterer Höhepunkt war unsere Kirmes, die von der Jugend unseres Vereins organisiert wurde. Bereits zur Vorkirmes trafen sich viele vorm Gemeinschaftshaus und stimmten sich auf das Wochenende ein. Hannes Sell unterstützte mit musikalischer Umrahmung. Am Samstag brachte der Umzug mit der Blaskapelle aus Flarchheim jedem Haus ein Ständchen, was nicht nur aus Musik bestand. Zu jeder Familie dichtete die Kirmesgesellschaft ein passendes Sprüchlein.
Am Abend wurde zum Tanz geladen. DJ Micha aus Gotha sorgte für die musikalische Unterhaltung. Viele Kirmesgesellschaften aus der Umgebung waren zu Gast. Mit dem Dämmerschoppen fand die Kirmes am Sonntag ihren Ausklang.
Einige Wochen später lud die Kirmesgesellschaft zur Nachkirmes ein. Hier war eine Dia-Show über die Geschichte der kleinwelsbacher Kirmes zu sehen.

Weihnachtsmarkt

Zum Auftakt in die Adventszeit organisierten wir einen kleinen Weihnachtsmarkt. Dazu gehörte auf alle Fälle ein festlich geschmückter Tannenbaum, der traditionell vorm Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt wurde. In diesem Jahr stellte den Baum Oliver Gräfe zur Verfügung.
Wir Kleinwelsbacher trafen uns dann ab 16:00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein mit Glühwein, Kinderpunsch, Gegrilltem, Schwedenfeuer und Crêpes. Einige Dorfbewohner verkauften an liebevoll dekorierten Ständen selbst hergestellte Weihnachtsdeko, Kerzen und Naschereien. Die Jugend lud zuvor zu Kaffee und Kuchen ein. Auch der Weihnachtsmann war höchst persönlich zu Gast. Er hatte für jedes Kind eine Kleinigkeit mitgebracht. Das Wetter spielte in diesem Jahr auch mit. Eine weiße Landschaft und leise rieselnde Schneeflocken sorgten für eine festlich-winterliche Atmosphäre.

Seniorenweihnachtsfeier

Für die Senioren unseres Dorfes fand eine Weihnachtsfeier am 12.12.23 statt. Im Dorfgemeinschaftshaus wurde zu Kaffee und Kuchen geladen. Kinder trugen ein kleines Programm vor und der Weihnachtsmann hatte so manche Überraschung parat. Die Senioren verbrachten einen geselligen Nachmittag.

An dieser Stelle sei nochmals an alle Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön gerichtet. Wir wünschen Euch und Euren Familien ein zufriedenes und gesundes Jahr.

Heimat- und Traditionsverein Kleinwelsbach e.V.

Ortsteil Obermehler

Vereine und Verbände

■ Weihnachtsmarkt im Schnee mit fleißigen Mitgliedern und vielen Gästen

Am ersten Adventssonntag, dem 03.12.2023 organisierten die Mitglieder des Heimat- und Technikvereins mit Unterstützung von Familienmitgliedern und Freunden einen kleinen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt im Museumsgebäude sowie auf dem Museumshof.
Der Duft von Selbstgebackenen, Frischwurst und Glühwein sowie die vielseitige Werbung unseres Marktes lockte einige Besucher auf das frisch verschneite Gelände des Heimat- und Technikmuseums Großmehlra.
Einer Erö nung durch den Vereinsvorsitzenden Ringo Schäfer folgten eine kleine Andacht durch Pfarrer Möller sowie ein Adventskonzert der regionalen Gruppe GospelThur in der Museumsschmiede. Kinder und Jugendliche scha ten unter der Leitung des Schmieds Thoralf aus Kleinberndten kleine Kunstwerke aus Metall und der Kindergarten „Henriette Suchsland“ begeisterte mit Liedern wie „In der Weihnachtsbäckerei“ auf einer kleine Bühne neben dem Tannenbaum.

In der Maschinenhalle und auf dem Hof konnte man Museums- Stollen, Plätzchen und Gestecke sowie verschiedene Präsente bei Ulrike Erdenberger aus Schlotheim, Walpurga Braun aus dem Kuhstall Sollstedt sowie viele tolle Holz- und Honigprodukte erwerben. Durch die oberen Ausstellungsräume führte der Duft zum Ausstellungsraum Museumsfleischerei in der die Landfleischerei Schöpfer aus Keula ihre Wurstwaren anbot.

Das gute Wetter ermöglichte, dass auf dem Hof mit größtem Fleiß Glühwein, Kinderpunsch sowie Pilzpfanne und Grillgut angeboten wurden und bei Tonnenfeuer unter dem Weihnachtsbaum in winterlicher Atmosphäre genossen werden konnten.

Kinder bestaunten im Mini-Streichelzoo die Lämmer, welche die Schäferei Reinhard Hubert aus Grabe unterstützte und wurden vom Weihnachtsmann alias Kay Hechler, Engel und Elf, durch beliebte Schauspieler/ innen aus der Schlotheimer Märchenbühne mit Naschzeug beschenkt.

Trotz aller Vorbereitung, Hektik und Freude an diesem Tag waren unsere Gedanken immer wieder bei unserem am 09.11.2023 verstorbenen Vereinsmitglied Rolf Kusch, welcher mit seinen handwerklichen Fähigkeiten einige Ausstellungsstücke fertigte und pflegte. Unser „Hutmann“, Kuschi war immer mit dabei. Und damit ist und bleibt er ein Teil des Heimat- und Technikmuseums. In Dankbarkeit für die gemeinsame Zeit.
Ein großer Dank für die Vorbereitungen sowie der Durchführung unseres Marktes gehen an:

- Baum-Spende: Veronika Kalies
- Kirchgemeinde Großmehlra und Pfarrer Möller für die Organisation der Andacht
- Sänger und Sängerinnen von GospelThur
- Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens „Henriette Suchsland“
- Verkaufsständen Erdenberger, Schöpfer und Kuhstall, und viele andere
- Ehrenmitglieder Mario Stöber und Mathias Laux
- ABV Gerd Mertens aus dem Mansfelder Land
- aktiven Mitglieder und der
- Familienangehörigen sowie Freunden/innen, z.B. Tobias Dachodt aus Saalfeld
- Firma HTS Mühlhausen, Carmen Blankenburg
- MBS GmbH Spangenberg aus Pöthen, Ste en Rudlo

Für weitere Impressionen nutzen Sie unsere Homepage

www.Heimat-undtechnikmuseummehler.de

Danke für Ihren Besuch bzw. Ihre Unterstützung unseres Marktes.
Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2024.

Auch im nächsten Jahr freuen wir uns über Ihr Interesse an unseren Aktivitäten sowie die bevorstehenden Herausforderungen.

■ Kleingartenanlage Obermehler e.V.

Hallo Gartenfreunde!

Der Gartenverein „Kleingartenanlage Obermehler e.V. hat noch freie Gärten mit Laube, Strom und Brunnen zu vergeben.

Schaffen sie sich ein kleines Paradies im Grünen.
Die Dreierteilung wird nicht verlangt.
Gärten, die dennoch nicht als Kleingarten verpachtet sind, können auch landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
Der Pachtzins ist nach wie vor sehr klein.

Melden Sie sich an und bereiten schon das neue Gartenjahr vor.

Kontakt:
Manfred Bugge
manfred.bugge@web.de
01515/8198603
036021/92301

Gemeinde Körner

Vereine und Verbände

Gemeinde Marolterode

Vereine und Verbände

■ **SG Marolterode - Abt. Tischtennis**

2. Kreisliga - Spielplan - 2023/2024

Datum	Uhrzeit	Begegnung
Do. 16.01.24	19:30	SV LM Bad Langensalza II - SG Marolterode
Di. 23.01.24	19:30	SG Marolterode - SV Blau-Weiß Tüngeda III
Di. 30.01.24	19:30	SSV 07 Schlotheim VI - SG Marolterode
Di. 20.02.24	19:30	SG Marolterode - TTV TWB Bad Langenalza V

Kirchliche Nachrichten

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

■ **Evangelisches Pfarramt „Region Helbe-Notter“**

Jahreslosung 2024
Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. *1.Korinther 16,14*

Monatsspruch Januar
Junger Wein gehört in neue Schläuche. *Markus 2, 22*

Die Kirchenältesten der Region Helbe-Notter, der Pfarrer Andreas Möller und die Gastpfarrerin Cornelia Feja sowie die Gemeindepädagogin Melanie Hamann wünschen allen ein gesegnetes Jahr 2024.

Samstag, den 13. Januar
11:00 Uhr Obermehler, Trauerfeier Rosemarie Überhagen
14:00 Uhr Mehrstedt, Bläsermusik zum neuen Jahr mit dem Posaunenchor Saalfeld/Saale

Sonntag, den 14. Januar - 2. Sonntag nach Epiphanias
09:30 Uhr Obermehler
10:30 Uhr Schlotheim
10:45 Uhr Menteroda
13:30 Uhr Marolterode

Donnerstag, den 18. Januar
20:00 Uhr Ebeleben (Gemeindehaus), Glaube im Alltag

Samstag, den 20. Januar
15:00 Uhr Großmehlra, Kirche Kunterbunt im Heimat- und Technikmuseum

Sonntag, den 21. Januar - 3. Sonntag nach Epiphanias
09:15 Uhr Urbach
10:30 Uhr Schlotheim, kleine Andacht
10:45 Uhr Körner
14:00 Uhr Großmehlra
14:00 Uhr Mehrstedt
16:00 Uhr Großmehlra

Samstag, den 27. Januar
14:00 Uhr Körner, Trauerfeier Herta Sänger

Sonntag, den 28. Januar - letzter Sonntag nach Epiphanias
09:30 Uhr Obermehler
10:30 Uhr Schlotheim
10:45 Uhr Menteroda

Gottes Segen wünschen Ihnen
Ihre Pfarrerin Eilice Neuland, Pfarrer Andreas Möller sowie die Kirchenältesten der Region

Weitere Veranstaltungen im Bereich unseres Regionalpfarramts:

(Vor)Konfirmanden
Der Unterricht findet im Wechsel immer Donnerstags ab 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Schlotheim (Herrenstr. 1) statt.
Weitere Informationen und Anmeldungen sind über das Pfarrbüro in Körner (buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de) möglich.

Junge Gemeinde Helbe-Notter:
(offen für alle Jugendlichen)
Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Nähere Informationen zu unseren Treffen erhältst du bei Doreen Reinewart unter der Nummer 0151 41905916 oder folge uns auf Instagram unter junge.gemeinde.helbe_notter

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus Großmehlra:

Bastelgruppe
dienstags 15:30 Uhr **nicht in den Ferien**

Seniorennachmittag
11. Januar Donnerstag 14:30 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung
12. Januar 18:00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus Körner:

Seniorennachmittag
jeden 1. Dienstag im Monat
nähere Informationen bei Christina Laffin

Frauenkreis
jeden 2. Montag im Monat
nähere Informationen bei Erika Dirschus oder Heidrun Koch

Christenlehre
jeden 2. Donnerstag im Monat ab 16:00 Uhr.
Bei Bedarf werden die Kinder im Hort abgeholt.
Nähere Information bei Judith Braun
via WhatsApp (0176/3639474)

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus Schlotheim:

Kirchenchor
montags, 19:30 Uhr in Menteroda
dienstags 19:30 Uhr in Schlotheim

Posaunenchor
mittwochs, 19:30 Uhr in Körner

Christenlehre in Schlotheim
An alle Kinder der 1. - 6. Klasse!
Mit dem neuen Schuljahr startet auch wieder unsere Christenlehre. Jeder ist herzlich eingeladen, ganz gleich ob getauft oder nicht. Wir treffen uns immer mittwochs (siehe unten) im Gemeinderaum im Pfarrhaus in Schlotheim, Herrenstr. 1

Schaut doch mal herein!
Herzliche Grüße Andrea Glaser (Tel.: 0163 3192452)

Christenlehre
(1. bis 3. Klasse)
Ungerade Kalenderwoche
mittwochs 16 - 17 Uhr (nicht in den Ferien und an Feiertagen)

Christenlehre
(4. bis 6. Klasse)
Gerade Kalenderwoche
mittwochs 16 - 17 Uhr (nicht in den Ferien und an Feiertagen)

Ev.-Luth. Pfarramt Schlotheim in der Region Helbe-Notter
mit den Orten, Schlotheim, Holzsußra, Marolterode und Mehrstedt,
Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim
E-Mail: schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Schlotheim
Frau Isserstedt
Sprechzeiten:

dienstags 8.00 - 11.00 Uhr
donnerstags 8.00 - 11.00 Uhr und 12:30 - 14:30 Uhr

Tel: (036021) 80302, Fax: (036021) 849729
E-Mail: buero-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

KG Ebeleben mit Billeben und Wiedermuth
und den Orten Allmenhausen, Rockensußra, Rockstedt

Pfarrerin Eilice Neuland (zurzeit vertreten durch Pfr. Andreas Möller und die Gastpfarrerin Cornelia Feja)
Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf / OT Holzthaleben
Tel.: 036029/82041
E-Mail: ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Ebeleben
Frau Isserstedt
Sprechzeiten: Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr
Tel: (036020)888339
E-Mail: buero-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Ev.-Luth. Pfarramt Körner-Menteroda
mit den Orten Großmehlra; Hohenbergen; Körner mit Österkörner und Volkenroda; Menteroda; Obermehler mit Pöthen; Urbach; Volkenroda

Pfarrer Andreas Möller
Gemeindebüro Körner
Dammstr. 11, 99998 Körner

Markus Wiesenfarth
E-Mail- buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de
Tel: (036025) 343951
Sprechzeiten im Pfarrhaus:

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und
Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr.

Gemeindepädagogin in Ausbildung für die Region Helbe-Notter (Ansprechpartnerin für Kirche Kunterbunt und Arbeit mit Kindern)
Melanie Hamann
E-Mail: hamann@suptur-bad-frankenhausen.de
Tel: 0176/ 47081284

Seniorennachmittag im Pfarrhaus in Körner

Unser Nachmittag mit den Senioren von Körner war ein gelungener Tag.

Wir hatten den Chor zu Gast, der uns auf die Adventszeit eingestimmt hat.

Die bekannten Weihnachtslieder wurden von den Senioren fleißig mitgesungen.

Frau Glaser von der Musikschule Schlotheim war bei uns. Die Kinder sind die Nachwuchstalente von unseren Chor. Mit Gitarre, Flöte und Akkordeon wurden Weihnachtslieder von den Kindern gespielt. Was sie ganz hervorragend gemacht haben.

Zum Ausklang des Tages war der Weihnachtsmann bei uns und hat die Senioren beschenkt.

Christina Laffin

Heiligabend in Obermehler

Am 24.12.22 läuteten um 17 Uhr die Glocken der Kirche den Gottesdienst zum Heiligabend ein.
23 Krippenspielkinder zogen nach dem Glockengeläut in die, durch Justin Bauerhin, wunderschön ausgeleuchtet und mit bester Tontechnik ausgestattete Kirche ein. Die Kinder haben schon Wochen vorher, unter der Leitung von Jennifer Schmidt, fleißig geübt. Am Akkordeon, durch Geige und Gitarre begleitet, sangen sie zusammen mit der Gemeinde, altbekannte und neue Weihnachtslieder.
Sie erzählten und spielten die alte biblische Geschichte sehr anschaulich und vermittelten so die Bedeutung des Weihnachtsfestes.

In der Predigt zum Heiligabend, hörten die Gottesdienstbesucher berührende Worte, die viele Gedanken aufgriffen, die uns in dieser Zeit beschäftigen.
Kantor Rüdiger Löwer begleitete den Gottesdienst musikalisch auf der Orgel.

Der Gemeindekirchenrat Obermehler und Pfarrer Andreas Möller, bedankt sich recht herzlich bei allen, die an diesem Gottesdienst mitgewirkt und ihn vorbereitet haben und wünschen Ihnen und Ihren Familien Gottes Segen für das neue Jahr!

■ Katholische Kirche Schlotheim

Gottesdienstplan

Tag	Uhrzeit	Gottesdienst	Ort
So. 14.01.2024	08.30 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst	Kirchheilingen Schlotheim Bad Langensalza
Di. 16.01.2024	09.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
So. 21.01.2024	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst	Schlotheim Bad Langensalza
Di. 23.01.2024	09.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
So. 28.01.2024	08.30 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst	Kirchheilingen Schlotheim Bad Langensalza
Di. 30.01.2024	09.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
So. 04.02.2024	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst	Schlotheim Kirchheilingen

■ Evangelisches Pfarramt Kirchheilingen

Gottesdienste *Januar/Februar 2024*

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Sonntag, 14.01.	14.00 Uhr	Regionaler Neujahrs-GD	Großballhausen
Sonntag, 21.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst	Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Gottesdienst	Sundhausen
	15.30 Uhr	Gottesdienst	Kleinwelsbach
Sonntag, 28.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst	Issersheilingen
	14.00 Uhr	Gottesdienst	Bothenheilingen
	15.30 Uhr	Gottesdienst	Neunheilingen
Sonntag, 04.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfis	Großvargula
Mittwoch, 14.2.	18.00 Uhr	Segnungs-GD am Valentinstag	Kirchheilingen
Sonntag, 18.2.	10.00 Uhr	Gottesdienst	Neunheilingen
	14.00 Uhr	Gottesdienst	Großwelsbach
	15.30 Uhr	Gottesdienst	Blankenburg
Sonntag, 25.2.	14.00 Uhr	Gottesdienst	Sundhausen
	15.30 Uhr	Gottesdienst	Kirchheilingen

Gemeinde Körner

■ Kloster Volkenroda

Amtshof 3, 99998 Körner / Volkenroda, Mo-Fr zwischen 9-12 und 13-16 Uhr, Tel. 036025 / 559-0; E-Mail: info@kloster-volkenroda.de; Internet: www.kloster-volkenroda.de

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten, Gebetszeiten und Veranstaltungen:

Montag - Samstag
07.30 Uhr Werktagsgottesdienst mit Mahlfeier (Klosterkirche)
Montag - Samstag
12.00 Uhr Mittagsgebet (Christus-Pavillon)
18.00 Uhr Abendgebet (außer samstags, Klosterkirche)
Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst (Christus-Pavillon)

11. - 14.01.2024 | Stille Holzwerkstatt

Kreativ zur Ruhe kommen: Freies Gestalten mit Holz, abwechselnd mit Impuls-Spaziergängen im Schweigen.
Leitung: Elke Möller

12. - 14.01.2024 | Bierbrau-Seminar

Erlebe den Prozess des Bierbrauens hautnah mit! Eingebettet in die Gebetszeiten des Tages werden wir alle Schritte des Bierbrauens mit Hilfe einer Kleinbrauanlage (50 Liter) in handwerklicher Art und Weise durchführen.
Das Brauhandwerk gehört zu den traditionellen Handwerksberufen des Mittelalters. Besonders in den Klöstern wurde regelmäßig Bier gebraut, war doch der schmackhafte Gerstensaft ein nahrhaftes Getränk zu den oftmals kärglichen Mahlzeiten, insbesondere in der Fastenzeit. Diese Tradition des Bierbrauens wollen wir im Kloster Volkenroda neu beleben. Mit unserem Bierbrauseminar hast Du die Möglichkeit, den Prozess des Bierbrauens hautnah mitzuerleben und mitzugestalten. Eingebettet in die Gebetszeiten des Tages werden wir alle Schritte des Bierbrauens mit Hilfe einer Kleinbrauanlage (50 Liter) in handwerklicher Art und Weise durchführen. Dafür benötigen wir etwa acht bis neun Stunden. Dabei haben die Teilnehmer auch Gelegenheit, mehr über die Geschichte des Bierbrauens, die Entwicklung des Brauens in den Klöstern und über gesundheitliche Aspekte des Bieres zu erfahren. Da das Bierbrauen natürlich hungrig macht, wollen wir den Tag mit einem zünftigen Grillabend mit Klosterbier aus Volkenroda ausklingen lassen.
Im Seminarpreis ist auch ein Dreierpack der verschiedenen Klosterbiere enthalten.

- Seminarinhalt: ca. 8 - 9 Stunden Bierbrauen, Bierverkostung, Verpflegung, 3 Flaschen Klosterbier im Holzträger
- Dauer: ganztägig
- Teilnehmer: ab 4 Personen
- Voraussetzung: Mindestalter 18 Jahre ...
- **Ein weiteres Brauseminar wird übrigens vom 19.-21. Januar 2024 angeboten.**

12. - 14.01.2024 | Enneagramm-Grundkurs

Das Enneagramm ist ein uraltes spirituelles Modell der Selbsterkenntnis, der inneren Haltung und des seelischen Wachstums. Wie bin ich, was sind meine Stärken und Schwächen, und wohin zielt meine Entwicklung?

- Auf diese Fragen versucht das Enneagramm (ennea=neun; gramma= Buchstabe, Punkt) Antworten zu geben.
- Kenntnisse des Enneagramms werden in diesem Seminar nicht vorausgesetzt.
- „Als Spiegel der Seele bleibt das Enneagramm ein Werkzeug, das irgendwann beiseitegelegt werden kann. Das Enneagramm ist ein Wegweiser. Wegweiser zeigen den Weg; gehen aber müssen wir ihn selbst (Andreas Ebert).“